

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinsten Sonntag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM.  
ohne Postbefreiungsgebühr. Nur Post-  
bezug. Erfüllung bei allen Postan-  
stellungen. Reichsstelle Berlin S. 29.  
Verbandstr. 23 I. Fernr. : D 241 2653.

Wagengraben  
Die hier getragenen Beiträge sollen  
für Verbindungsmitglieder in die  
Gesamtsammlung des B. V. Verbands-  
sammlungen Nr. 20 fl. Der An-  
zeigepreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 19.

Berlin, den 4. Mai 1919.

85. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 19. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensoviel die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuß berufen wir hiermit den mehrmals wegen der Kriegsbeziehungen verschobenen ordentlichen

### 13. Verbandstag

zu Montag, den 28. Juli, und folgende Tage nach Würzburg ein. Der Tagungssaal wird später bekanntgegeben, ebenso die Tagesordnung.

Wir machen auf § 67, Abs. 4 unseres Verbandsstatuts besonders aufmerksam, der da lautet:

„Anträge, welche auf die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages kommen sollen, müssen zehn Wochen vor demselben dem Verbandsvorstand schriftlich eingekandt werden und sind durch denselben sieben Wochen vor dem Verbandstag im Verbandsorgan zu veröffentlichen.“

Demnach sind solche Anträge bis spätestens zum 18. Mai an uns einzufenden. Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben, das nur auf einer Seite beschrieben werden darf. Bei jedem Antrag bitten wir anzugeben, ob es sich um einen Antrag zum Statut oder um einen allgemeinen Antrag handelt.

Alles weitere geben wir später bekannt.

2. Reichstarif für die Etnisbranche. Zwischen dem Verband der Etnisfabrikanten Deutschlands und unserm Verband ist ein für ganz Deutschland geltender Tarifvertrag abgeschlossen worden, der bereits allen Zahlstellen übermittelt worden ist. Wir richten nun an die Gauleitungen das Ersuchen, in allen für die Etnisindustrie in Betracht kommenden Orten, soweit dies nicht bereits schon geschehen, den Tarif zur Einführung zu bringen und uns über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Die örtlichen Verwaltungen bitten wir, die Gauleiter über das Vorhandensein von Etnisfabriken umgehend zu informieren, damit dieselben die sich notwendig machenden Dispositionen zu treffen in der Lage sind.

3. Reichstarif für die Zigarettenbranche. Ein Rundschreiben vom 25. April und der vereinbarte Text des Reichstarifs ist an alle Gau- und Ortsverwaltungen versandt. Sollte die Sendung

irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Nachricht.

4. Die Berichtskarten für das Statistische Reichsam (graue Karten) müssen sofort, spätestens aber bis zum 8. Mai an uns eingekandt werden.

Für die richtige Beantwortung der in den Berichtskarten gestellten Fragen ist im „Handbuch für die Bevollmächtigten“, auf Seite 226—237, eine ausführliche Erläuterung gegeben, welche wir allen damit beauftragten Funktionären, besonders aber den in den neugegründeten Zahlstellen tätigen Kassierern, zur genaueren Beachtung empfehlen.

5. Ergänzungswahl zum Verbandsauschuß. An Stelle der durch ihre Anstellung aus dem Auschuß ausgeschiedenen Kollegen Bergmann und Pesche sind durch die Zahlstelle Leipzig die Kollegen Fritz Höber und Adolf Schirmer zu Mitgliedern des Verbandsauschusses gewählt worden.

Die Adresse des Ausschusses ist jetzt: Julius Otto, Leipzig-Thonberg, Wakastr. 24.

6. Eine neue Zahlstelle des Verbandes ist mit Wirkung vom 1. April ab in Remscheid a. Rh. begründet worden.

7. Die Lokalbeiträge sind durch entsprechende Beschlüsse der Zahlstellen und mit unserer Zustimmung wie folgt neu festgelegt:

	Männl. Mitgl. pro Woche	Weibl. Mitgl. pro Woche
Wochheim . . .	20 Pf.	10 Pf.
Burgstädt . . .	5 "	5 "
Frankfurt a. O. . .	10 "	5 "
Magdeburg . . .	20 "	10 "

Der Verbandsvorstand.

## Das Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag.

Die deutsche Regierung hat Vorschläge für die Errichtung eines Völkerbundes ausgearbeitet, die eine Anzahl Artikel für ein internationales Abkommen über das Arbeitsrecht enthalten. Der entsprechende Entwurf der Entente enthält nur einige sehr allgemein gehaltene und eigentlich zu nichts verpflichtende Versprechungen, während der deutsche Entwurf immerhin ein Programm enthält, dessen Grundlage die beiden im Juli 1918 in Weeds und im Oktober 1917 in Bern von den internationalen Konferenzen beschlossenen Grundzüge bilden. Schon im Artikel über die Grundlagen des Völkerbundes wird darauf hingewiesen, daß der Völkerbund neben anderen Erfordernissen auch als internationale Arbeitsgemeinschaft dem geistigen und materiellen Fortschritt der Menschheit dienen soll und das einer seiner besonderen Zwecke die Schaffung eines internationalen Arbeitsrechts sein müsse. Im Artikel VIII. Arbeiterrecht, heißt es dann wörtlich:

Es gehört zu den Hauptaufgaben des Völkerbundes, der Arbeiterschaft aller Gliedstaaten ein menschenwürdiges Dasein und die Freude an der Berufstätigkeit zu sichern. Ein besonderes, in der Anlage beigelegtes

Abkommen regelt zu diesem Zwecke für die Arbeiter die Fragen der Beizügigkeit, des Koalitionsrechts, der Gleichstellung der In- und Ausländer in bezug auf die Arbeitsbedingungen, der Arbeitsvermittlung, der Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, der Heimarbeit, der Arbeitsaufsicht und der internationalen Durchführung und Fortbildung dieser Normen. — Für die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterrechts soll bei der Bundeskanzlei ein Weltarbeitsamt eingerichtet werden.

Dieses hier erwähnte besondere Abkommen, das natürlich nur Mindestforderungen umschließt, enthält 7 Artikel, aus denen wir im folgenden das wichtigste wiedergeben. Im Abschnitt „Allgemeines“ wird gesagt, daß der Friedensvertrag, der den Weltkrieg beendet, auch die Aufgabe hat, den Arbeitern in allen Ländern ein Mindestmaß von Schutz rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu gewähren. Das Arbeitsrecht ist deshalb als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen. Diese Regelung erstreckt sich auf Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitshygiene, staatliche Arbeitsaufsicht und internationale Durchführung. Sie umfaßt unter der Bezeichnung „Arbeiter“ die männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten jedes Alters und Berufs. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Mindestbestimmungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen und diese innerhalb der für die einzelnen Vorschriften jeweils festzusetzenden Fristen durchzuführen.

Ueber „Freizügigkeit, Koalitionsrecht und Arbeitsbedingungen“ soll bestimmt werden, daß der Erlass von Auswanderungsverboten unzulässig ist, desgleichen generale Einwanderungsverbote. Doch soll bei letzteren das Recht jedes Staates, in Zeiten der Arbeitslosigkeit und zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und zeitweilig zu beschränken, sowie zum Schutze seiner Volkswirtschaft und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betriebszweigen, in denen vorwiegend einwandernde Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestkenntnisse des Eingewanderten im Lesen und Schreiben zu fordern, unberührt bleiben. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein Koalitionsrecht zu geben. Befehle und Verordnungen, die einzelnen Arbeitergruppen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, so das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorenthalten, sind unzulässig. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich Teilnahme und Vertretung in der gemeinschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter. Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts muß bestraft werden. Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufs vereinbart sind. Eingegangene Verträge sind ungültig. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden.

Die Unterwerfung von Arbeitern unter Bedingungen, die im Widerspruch mit diesem Abkommen stehen,

sonie jede darauf gerichtete Arbeitsvermittlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die vertragstiftenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktstatistik auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst breiten Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Zureise nach Ländern mit geringer Arbeitslosigkeit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

Die sozialen Versicherungsbeiträge müssen ausgebaut werden. Alle beteiligten Staaten sollen eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterschaftsversicherung durchführen und diese Einrichtungen auf die Heimindustrie ausdehnen. Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihres Aufenthaltes den inländischen in bezug auf Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen. Rentenberechtigte Ausländer, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatstaat die Gegenseitigkeit anerkennt.

Alle Staaten sollen verpflichtet sein, ihre Gesetzgebung über Arbeiterschutz und allgemeine Arbeitshygiene für alle Arten von Betrieben auszubauen. Für alle Arbeiter in besonders gefährlichen Betrieben sind wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Bewährte Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten sind im Wege internationaler Vereinbarung in allen Staaten durchzuführen.

Die tägliche Arbeitsdauer darf für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben acht Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen darf an den Sonntagen vier Stunden nicht überschreiten. Der Sonnabendnachmittag ist den Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags ab freizugeben. Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach- oder Fortbildungsschulunterricht einzuführen und die Zeit zum Besuche dieses Unterrichts freizugeben. Vor und nach ihrer Rückkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen — nach der Rückkunft wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Den Unternehmern ist zu verbieten, den Arbeiterinnen nach vollendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Für gleiche Arbeitsleistung ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie den Arbeitern zu zahlen. Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesehlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht über Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind. Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesehlich zu sichern, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Vereinarbeit von Arbeiterinnen, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen darf die 32stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochenagen gewährt werden.

Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden. Diese ist zu verbieten für Arbeiten, die mit schwerer Gesundheits- oder Vergiftungsgefahr verbunden sind und für die Verfestung von Lebens- und Genußmitteln einschließlich der Verpackung. Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch ansteckender Krankheiten die Anzeigepflicht durchzuführen. Falls infolge dessen die Heimarbeit in diesen Wohnungen verboten wird, ist den von dem Verbot betroffenen Personen Entschädigung zu gewähren. Der Gesundheitszustand der in der Heimindustrie beschäftigten Kinderjährigen ist ärztlich zu überwachen. Die Arbeitgeber der Heimindustriellen und Heimarbeiter

sind gesehlich zur Führung von Listen der Arbeiter, sowie zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten. Die Mindestlöhne der Hausindustriellen und Heimarbeiter sind durch positive Lohnämter mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen.

Der Abschnitt „Arbeitsaufsicht“ bestimmt, daß alle Unternehmer, die mindestens fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, verpflichtet sein sollen, die Arbeitsordnungen und alle sonst vorgeschriebenen Anhänge in der Muttersprache dieser Arbeiter auszuhängen und auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache soweit unterrichtet werden, daß sie die notwendigen Verkehrsansprüche des Betriebes verstehen.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes muß in allen Staaten durch eine Arbeitsaufsicht überwacht werden. Die Berufsorganisationen sind zur wirksamen Durchführung durch Inanspruchnahme ihrer Kommissionen, Kontrollorgane und Sekretariate, heranzuziehen.

Der Schlußabsatz behandelt „Internationale Einrichtungen“. Im auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung den Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Behandlung, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte Konferenzen veranstalten, die nach Bedarf zusammenzutreten werden. Auf den Konferenzen hat jede Macht eine Stimme. Bindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünftel der abstimmennden Mächte gefaßt werden. Zur Vorbereitung der Konferenzarbeiten und zur Überwachung einer sachgemäßen Durchführung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erteilung von sozialpolitischen Auskünften wird eine ständige Kommission gebildet, in die jede der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden. Die Kommission soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel ständige Fühlung halten und dessen Einrichtungen tunlichst benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfang fortsetzt und auch auf die Sozialversicherung erwidert wird. Die vertragstiftenden Teile sollen die Tätigkeit des Internationalen

Arbeitsamts nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Zumbindung von Geldmitteln fördern. Der Sitz der Kommission soll in Bern sein.

### Der Streik der Kartonnagenarbeiter in Berlin

basert nach wie vor an. Am 29. April soll vor der Schlichtungskommission Fortsetzung der Verhandlungen sein. Bis zum Abschluß dieser Nummer lag das Ergebnis der Verhandlungen noch nicht vor.

### Die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1919.

Unsere für die Berichterstattung an das Statistische Reichsamt bestimmte Erhebung über Arbeitslosigkeit und Unterhaltungsbezug im ersten Quartal 1919 ist wieder recht unvollständig ausgefallen. Infolge der immer wieder auftretenden politischen Unruhen in verschiedenen Bezirken des Reiches (Braunschweig, München usw.), der schwierigen Verkehrsverhältnisse in den besetzten Gebieten und der damit verbundenen Einschränkungen im Postverkehr konnten aus vielen Orten die Berichtsbogen wieder nicht rechtzeitig einreisen. Dadurch mußten die Mitgliedschaften in Arnstadt, Braunschweig, Freiburg i. Br., Hanau, Krefeld, München, M.-Glöblich, Straßburg, Stuttgart, Wiesbaden und Gau 17, zusammen 11 Poststellen mit 1613 männlichen und 2840 weiblichen Mitgliedern, an dem an das Statistische Reichsamt mitgeteilten Ergebnis der Erhebung unberücksichtigt bleiben, während die nachträglich noch eingegangenen Berichte der Mitgliedschaften in Braunschweig, München, Stuttgart und Gau 17 in der nachstehenden Zusammenstellung noch mit verwendet werden konnten, so daß an dieser nur noch 7 Poststellen mit zusammen 183 männlichen und 233 weiblichen Mitgliedern fehlen.

In den an dem nachstehend geschickten Resultat der Erhebung beteiligten 102 Gauen und Poststellen mit 16 686 männlichen und 33 598 weiblichen, zusammen 49 284 Mitgliedern, wurden an dem für den Monat März angelegten Stichtage — den 29. März — 1818 männliche und 1446 weibliche, insgesamt also 3264 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgesetzt.

In diesen berichtenden 102 Gauen und Poststellen hat sich nach den vorliegenden Angaben die Mitgliederzahl im Monat März wieder um 6033 — 2233 männliche und 3800 weibliche — erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen in diesen Orten insgesamt gegenüber dem Ergebnis vom Stichtag im Februar wieder um 702 — 230 männliche und 482

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verbands im 1. Quartal 1919.

Gau	Zahl der Mitglieder			Zahl der Arbeitslosenfälle				Zahl der Arbeitslosen-tage am Ort	Arbeitslosen-Unterstützung wurde gezahlt			Jeder Arbeitslosen-fall dauerte Tage		Auf je 100 Mitglieder kamen Fälle von Arbeitslosigkeit	
	männl.	weibl.	Ges.	im ganzen Quartal		am letzten Stichtag			an Personen	für Tage	Gul.	männl.	weibl.	im Gesamt-Quartal	im letzten Stichtag
				männl.	weibl.	männl.	weibl.								
1	8 291	9 888	12 654	1 078	1 271	464	817	90 698	1 411	55 190	81 987	51,2	27,9	18,6	6,9
2/3	185	158	378	21	1	4	—	839	19	606	1 209	28,3	48,0	7,9	1,4
4	441	1 080	2 121	29	27	3	5	1 027	56	1 282	2 028	24,9	11,8	2,6	0,2
5	869	887	1 226	37	10	11	8	1 849	27	641	914	34,2	42,5	8,0	1,1
6/7	697	2 887	6 234	211	251	102	80	9 022	289	5 798	10 888	22,4	17,1	14,8	5,8
8	916	1 608	3 624	79	58	19	20	3 868	87	3 774	4 198	44,5	44,5	5,4	1,6
9	748	828	1 674	156	90	48	14	12 808	218	6 488	10 188	50,4	65,4	26,6	8,9
10	1 273	1 286	2 659	83	80	34	7	5 240	70	2 381	8 972	40,8	31,2	5,6	1,6
11/18	654	740	1 294	86	85	33	8	4 806	62	2 288	4 221	48,4	80,7	9,4	8,1
12	4 081	9 476	18 657	1 709	2 150	1 008	892	110 460	1 898	68 255	108 718	85,0	38,6	28,5	19,8
14/15	2 020	2 998	5 018	111	27	65	12	5 810	100	3 300	4 895	48,3	37,4	2,8	0,6
16	453	1 016	1 469	43	187	19	100	8 555	151	4 648	6 098	42,0	49,5	12,8	5,1
17	598	1 248	1 776	87	21	50	20	2 469	51	1 899	2 976	45,8	37,8	8,5	2,8
Zusammen außer dem*	15 680	33 598	49 284	3 869	4 188	1 818	1 446	258 541	4 889	140 870	286 667	40,4	26,7	15,8	6,6
Summa	16 818	33 831	49 649									88,1			
4. Qu. 1918	9 547	25 148	34 695	1 628	2 628	1 128	1 142	68 252	1 405	24 155	40 120	15,1	14,1	12,8	6,8
1. „ 1918	5 451	14 770	20 221	272	1 687	15	270	38 008	880	6 016	8 840	14,9	18,2	8,9	1,4
1. „ 1917	5 087	11 284	16 821	814	1 788	89	297	81 985	628	7 144	7 828	10,6	16,0	12,9	2,1
1. „ 1916	6 027	10 965	16 992	675	2 261	96	817	76 628	988	15 199	17 076	15,2	29,7	17,8	5,4
1. „ 1915	9 587	12 836	21 928	2 207	8 916	887	1 464	180 397	2 992	36 128	37 196	29,5	27,9	8,3	
1. „ 1914	16 859	16 641	33 500	2 089	3 126	518	475	82 426	2 808	47 432	64 656	19,6	12,6	8,0	
1. „ 1913	16 980	17 142	34 122	2 078	1 906	548	880	70 187	1 878	89 595	48 898	17,6	12,6	2,7	

\* In den Poststellen, die nicht berichtet haben.

weibliche — geringer ist. Prozentual berechnet kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 11,6 bei den weiblichen 4,3 und bei beiden zusammen 6,9 Proz. Arbeitslose. Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Table with columns: Monat, Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Sonntag vor Ostern u. auf der Wette (bestehend), and Arbeitslose auf je 100 Mitglieder (1918, 1917, 1916). Rows include months from January to December for 1918 and 1919.

\* Berichtigte Stiften, unter Benutzung der veröffentl. eingegangenen Berichtskarten.

Im ganzen abgelaufenen Quartal wurden in den 108 Gewerkschaften, aus denen die Berichte vorliegen, insgesamt 7807 Fälle von Arbeitslosigkeit mit zusammen 258 637 Arbeitslosentagen gemeldet. Arbeitslosenunterstützung wurde an 4399 Mitglieder für 140 370 Tage gezahlt; für 118 267 Tage oder 45,7 Proz. der gesamten Arbeitslosentage konnte Unterstützung nicht gezahlt werden, weil die betreffenden Mitglieder entweder nicht bezugsberechtigt oder ausgeschwemmt waren. Auf je 100 Mitglieder kamen im abgelaufenen Quartal 15,8 Fälle von Arbeitslosigkeit mit durchschnittlich je 83,1-tägiger Dauer.

Über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerbebezirken unseres Verbandes gibt die Tabelle auf vorstehender Seite eine Uebersicht.

Bei verkürzter Arbeitszeit arbeiteten nach den vorliegenden Berichten in der Woche vom 23. bis 29. März 777 männliche und 1192 weibliche Mitglieder. Davon entfällt der größte Teil mit 1135 auf den Gau 12 (Dresden und Leipzig). Auf Vollständigkeit können diese Stiften jedoch keinen Anspruch erheben, da die meisten Stiften — darunter auch Berlin — diese Frage nicht beantwortet haben.

An Arbeitslosenunterstützung sind im ersten Quartal 236 667 RM. — 190 830 RM. Verbandes und 36 836 RM. Sozialunterstützung — zur Auszahlung gelangt, gegen 40 120 RM. im 4. Quartal und 6840 RM. im gleichen Quartal des Vorjahres. Außerdem sind für sonstige Unterstützungen an Kranke, Invaliden, Hinterbliebene, Kriegsteilnehmer usw. im ersten Quartal noch 32 650 RM. zur Auszahlung gelangt, wovon 5656 RM. auf die Sozialkassen entfallen.

Von den insgesamt 11 927 unerer Mitglieder, die während der Kriegszeit zum Exerzieren eingezogen waren, sind bis zum Schluß des 1. Quartals 7036 als entlassen wieder zurückgemeldet; 1128 sind als gefallen in der Ehrenliste der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht, so daß am 1. April 1919 noch 3273 als beim Heere stehend abgemeldet sind.

Fr. B.

Die soziale Stellung der Frau im sozialistisch-demokratischen Volksstaat.

Es ist heute mehr denn je darauf hinzuweisen, wie untergeordnet die soziale Stellung der Frau bis zum heutigen Tage im alten Klassenstaat bewertet wurde. Sowohl in wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht wurde die Frau im alten Klassenstaat weder voll noch gleichberechtigt anerkannt. Die Frau war in allen ihren Handlungen behormundet und als willenloses Werkzeug und Unterfallungsobjekt des stärkeren männlichen Geschlechts betrachtet. Im deutlichsten tritt dieser Kulturzustand in die Erscheinung in der geistigen und physischen Betätigung der Frau auf den gewerblichen und wissenschaftlichen Gebieten, welche den Frauen im öffentlichen Leben offen standen und zuerkannt wurden. Wenn wir uns in die Kulturgeschichte vertiefen, so finden wir sogar Epochen, in welchen die Frauen scheinbar mehr Rechte besaßen als im heutigen „Kultur- und Rechtsstaat“.

Die technische Frauenarbeit ist ja nicht nur ein Ergebnis der kapitalistischen Produktion; aus

den Steuerlisten im 14. und 15. Jahrhundert der Stadt Frankfurt a. M. ist nachzuweisen, daß es damals schon 200 Frauenberufe gab, wovon 65 ausschließlich den Frauen zuzurechnen, 33, in denen ebensoviel Männer wie Frauen beschäftigt waren, und 61, in denen Frauen nur ausübungsweise beschäftigt wurden. Die geistige Frauenarbeit aber ist kein Novum. Die Vestistin Rosowbeim im dem braunschweigischen Kloster Gandersheim im 10. Jahrhundert und im 12. Jahrhundert die Vestistin Gertrud von Landsberg in einem eilfährigen Kloster zogen als hochgebildete Frauen über ihre Zeit empor, in der sich immer noch die männlichen Bücherschreiber und Gelehrten mit der im 6. Jahrhundert von einem Kirchenkonzil aufgeworfenen Frage herumplagten, ob denn das Weib überhaupt ein Mensch sei. Und läßt man sich noch weiter hinabgleiten in das Dickicht der Geschichte, so kann man bei den alten Germanen gerade eine gegenläufige Auffassung finden, nach der das Weib einen angeborenen höheren Wert habe, und das spricht sich auch aus in der Rolle der Alrunen, zum Beispiel der Weleda, jener prophetischen Führerin ihres Stammes. Und gestehen wir es ein: unter Geschlecht leidet noch heute an dem Schwanken zwischen den beiden Extremen der romantischen und der germanischen Wertschätzung des Weibes, und nirgends mehr ist das bemerkbar, als bei der Beteiligung der Frau am geistigen Leben. Da sehen wir sie bald als Echimantia oder Sufstasgette auf der einen Seite, auf der anderen Seite als kindererbärendes, geistig untergeordnetes, uninteressiertes Lasttier oder als Modedame.

Im Mittelalter waren die Frauen vielfach gewerblich tätig, wohl waren sie von manchen Künften, von den Meisterwitwen abgesehen, gänzlich ausgeschlossen. Dafür gab es auch reine Weiberkünste in vielen zünftigen und in allen unzünftigen Gewerben und bei der Arbeit auf der Stör war die Frau ebensovienig beschränkt wie der Mann. Gegen Ende des Mittelalters macht sich im Handwerkerstande zugleich mit dem Bestreben nach Schließung der Zunft, das Streben nach Ausschluß der Frauenarbeit bemerkbar. Von Ende des 17. Jahrhunderts ist der Ausschluß der Frauen von allen zünftigen Gewerben vollendet. Dafür waren die Frauen in der Hausindustrie schon fast beschäftigt und die entscheidende Fabrikindustrie ist charakterisiert durch die Heranziehung der Frauen- und Kinderarbeit. In demselben Maße wie die Maschinerie Muskelkraft entbehrlich macht, sagt Marx, werden Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder verwendet. Die Zahl der Frauen nimmt im Handel und Gewerbe und ebenso auf den Gebieten der freien Künste immer mehr zu und nimmt im Verhältnis zu den Männern immer stärkere Dimensionen an. In den künftlichen Gewerben waren im Jahre 1906 im Deutschen Reich 1716 gleich 8,8 Proz. und 1907 bereits 8120 gleich 10,8 Proz. Frauen tätig.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit Ende der 60er und Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts standen den Frauen wieder alle Handwerke offen. Von vereinzelt weiblichen Vertretern der gelehrten Berufsarten (Ärztin, Gelehrte, Schriftsteller und dergl.) wird auch aus früheren Zeiten berichtet. Das Streben aber nach voller Öffnung dieser Berufe für das weibliche Geschlecht ist erst in den letzten Jahrzehnten Gegenstand der Diskussion geworden. Die Zahl der Lehrerinnen, kaufmännischen Angestellten, im Post-, Telegraphen-, Telefon- und Eisenbahndienst hat in den letzten Jahrzehnten sehr stark zugenommen. Alljährlich hört man von neuen Verwendungen der Frauen in Industrie, Handel und Gewerbe. Beschäftigung von Frauen in Maschinenfabriken, als Stadt- und Handlungsreisende usw. Und während des schrecklichen, unheilvollen Weltkrieges 1914—1918 sind die Frauen wegen Ermangelung der männlichen Arbeitskräfte — mit wenigen Ausnahmen — in fast allen Berufen eingesetzt, um die entfallenden Lücken auszufüllen und sie haben sich in diesen bisher ungewohnten Stellungen meisterhaft bewährt. Sogar in Berufen, welche eine gewisse körperliche Gewandtheit und Kraft voraussetzen, haben die Frauen mit einer Sicherheit und Energie ihren ganzen Mann gestellt, so z. B. im Eisenbahndienst als Schaffnerinnen, Omnibusfahrerinnen, Chauffeurinnen, Postillon, in der Munitionsindustrie usw., welche Geistesgegenwart und Kühnheit erfordern.

Die Bewegung für die Eröffnung neuer Berufe ist noch lange nicht abgeschlossen. Das beweisen uns die statistischen Angaben über die amerikanischen Frauenberufe, welche gewöhnlich europäischen Entwicklungsverhältnissen als Vorbilder dienen. Wesentlich der Vespredung der bemerkenswerten Tatsache, daß ein junges Mädchen, Miss Jones, als Erbin ihres Vaters Vespredin und nach Jones' Tod sachlicher Ausbildung einzige Leiterin eines großen

Eisenwerkes in Süd-Chicago ist, stellt die „New-York Times“ fest, daß der Fall nicht so vereinzelt dasteht, daher auch nicht des großen Aufsehens wert ist, das die Zeitungen davon machen. Zum Beweise wird folgende interessante Statistik nach dem Chicagoer Adreßbuch angeführt. Es verdienen in Chicago 8 Frauen als Bankiers und Makler, 37 als Handlungsreisende, 26 als Molkfischer, Drochschluischer, Frachtführer, 111 als Aufseher in Fabriken ihr Brot, 9 Frauen halten Nichtfälle, 1483 sind Inhaberinnen von Klein-, 31 von Großhandlungen, 12 Fischer und Zimmerleute, 101 Anstreicher und Lackierer, 4 Jünglinge, 5 Steinmeißler, 420 Bäcker, 86 Metzger, 765 Juckerbäcker, 4 Müller, 1 Grobshilf, 25 Maschinisten, 7 Bierbrauer, 2 Desfillateure, 62 Sodawasserfabrikanten, 333 Pförtner und Küster, 129 Saloninhaber, 5118 Stenographen, 200 Hoteliers, 476 Barbier, 26 Krankenwärter, 27 Bäckler, Postknechte und Feuerwehrlente, 98 Elektrotechniker, 66 Anwälte, 648 Ärzte und Wundärzte und 248 Restaurateure. Mit einer Majorität von 12 zu 3 Stimmen hat der Stadtrat von Philippburg im Staate New-York eine Aergtin für das Amt eines Kommunalarztes ange stellt.

Wir sehen hieraus, wie überaus vielseitig und mannigfaltig die Frauenarbeit im Erwerbleben möglich ist und wie unendlich weit die Grenzen der Frauenarbeit geteilt sind, in denen sich die Frau eine gesicherte Existenz erwerben kann. Die Uebergangsperiode von der Haus- zur Berufsarbeit ist dornewohl, denn der Rechtszustand ist der Männerarbeit angepaßt; soziale Vorurteile sind zu überwinden. Zahlreiche Berufe waren den Frauen auch bis heute noch verschlossen, und wo diese den Frauen endlich geöffnet worden sind, geschah es lediglich um den Preis der Unterlohnung der Frauen, der illoyalen Konkurrenz. Die Ausbreitung der Frauenarbeit im Klassenstaate bedeutet Lohnbrud, Steigerung der Ausbeutung, Verdrängung der Männerarbeit. Deshalb hat die dem Erwerbe sich zwendende Frau oft noch mit der Scheelsucht der Männer zu kämpfen. Soweit diese nicht auf dem Boden der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stehen und nicht durch ihre Interessen als Ausbeuter beeinflusst sind, treten sie für Einschränkung der Frauenarbeit, Verbot der Arbeit verheirateter Frauen, Sicherung der von Männern bisher allein ausgeübten Berufsarten für das stärkere Geschlecht ein. Die Sozialdemokratie dagegen gesteht der Frau auch im Erwerbleben die vollständige Gleichberechtigung zu, fordert gleiche Löhne für gleiche Arbeitsleistung ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Arbeitenden, Eintritt der Frauen in die gesellschaftlichen Organisationen zur gemeinsamen Erämpfung besserer Arbeitsbedingungen, weitgehenden, für beide Geschlechter gleichenden Arbeiterschutz, Aufhebung aller die Frauen rechtlos machenden Gesetze, vor allem der Gefindesordnung, Gleichstellung der Frauen und Männer in bürgerlichen, Vereins-, Versammlung- und politischen Rechten.

Sämtliche hier angeführten Postulate sind bereits durch die Nationalversammlung der deutschen sozialistisch-demokratischen Republik in der republikanischen Gesetzesversammlung zum Gesetz erhoben worden. Vor allem aber haben die deutschen Frauen der Sozialdemokratie, der sozialistischen Revolutionsregierung das Frauenwahlrecht zu verdanken, denn sie ist die einzige Partei, welche das freie und gleiche Wahlrecht nicht nur für die Männer, sondern auch für die Frauen seit ihrem Bestehen gefordert und auf ihre Fahne geschrieben hat. Die von den Frauen so lang ersehnte staatsbürgerliche Gleichberechtigung vor dem Gesetz ist nun den Frauen als Geschenk der Revolution fast ohne nennenswerten Kampf in den Schoß gefallen. Durch die freiere Gesetzes- und Bewegungsfreiheit werden nun auch den Frauen im weitesten Maße neue Wege gebnet. Mit den Erwerbungschaften der deutschen Revolution ist die soziale Stellung der deutschen Frauen wesentlich gehoben und verbessert worden. Die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen erinnert aber auch zugleich an das alte wahre Motto: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten.“ Dieses Motto gilt für alle Frauen — nicht nur für die proletarischen, sondern auch für die bürgerlichen Frauen —, auch sie haben der Sozialdemokratie diese plötzlich erworbenen Rechte zu verdanken.

Durch die sozialistisch-demokratische Gesetzgebung ist nun auch den verschiedenen Strömungen der bürgerlichen Frauenbewegung ein politisches Instrument in die Hände gegeben, mit welchem sie gemeinsam mit ihren proletarischen Schwestern sich eine höhere sozialpolitische Stellung, nicht nur im Wirtschafts- und Erwerbleben, sondern auch auf geistigem und gesellschaftlichem Gebiete eine angesehene rechtliche Position erobern können. In der Schweiz, Frankreich, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ja selbst in Rußland ist den Frauen weit weniger in den Weg gelegt, die einen der liberalen Berufe erwählen und hierzu

Universitäten oder höhere Schulen besuchen wollen. Der Kampf um die politischen Rechte für alle Frauen aller Länder tritt z. B. in England und den Vereinigten Staaten von Amerika weit mehr in den Vordergrund als in Deutschland. Daher haben auch die Frauen in beiden Ländern weit mehr Erfolge in der Frauenbewegung zu verzeichnen. Jedoch bezüglich des Frauenwahlrechts besitzt heute die deutsche Republik das freieste Wahlrecht aller Länder Europas. Desgleichen ist der Achtstundentag, um den das deutsche Proletariat so lange gekämpft hat, zur Verwirklichung gelangt und ist damit Millionen von Frauen zugute gekommen. Um so mehr müssen die Frauen ihrer Pflichten bewußt sein, der Sozialdemokratie und den deutschen Gewerkschaftsorganisationen Gefolgschaft zu leisten, in ihre Reihen einzutreten und ihren Emanzipationskampf mit ihren Genossen gemeinsam Schulter an Schulter auszukämpfen.

Darum soll der 1. Mai ein Feiertag und ein Frauentag sein, denn die Erzeugnisse der deutschen Revolution werden in der Weltgeschichte historische Bedeutung erhalten. Wieviel sagt in seinem Buch „Die Frau“: „Die Frau soll wie der Mann nützlich und gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft werden, sie soll wie der Mann alle ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entwickeln können und, indem sie ihre Pflichten erfüllt, auch ihre Rechte beanspruchen können.“

Hamburg.

Karl Grimm.

### Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe und wir Druckerel-Buchbinder.

Mitte Mai finden erneute Reichs-Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe statt, denen wir in den Druckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht so teilnahmslos gegenüberstehen dürfen. Bis heute war es so, daß man die Buchbinderarbeiter immer schlechter entlohnte als die Buchdrucker. Woran liegt das? Evident ist, daß die Buchbinderischen Beschäftigten ihre Arbeitskraft zu billig den Unternehmern an und diese wieder brachten ihre Erzeugnisse zu billig auf den Markt. Für die Entlohnung der in Druckereien Beschäftigten war immer Rücksicht, was die Mutterbände ihren Beschäftigten bezahlte — mit geringer Erhöhung. Wir aber verlangen jetzt das Existenzminimum für uns, wie es den Buchdruckern zuerkannt wird, denn wir haben dieselben Lebensbedürfnisse wie diese.

Als oberster Grundsatz bei allen unseren Verhandlungen muß gelten: Wer dieses Existenzminimum nicht bezahlen kann, hat nicht das Recht, andere für sich arbeiten zu lassen. Die Aussichten: wir können nicht — die Konkurrenz — schlechter Geschäftsgang — Abwanderung der Aufträge usw. dürfen nicht stichhaltig sein, sondern die Frage: „Können wir Arbeiter leben“.

In der am 22. Februar festgefundenen Zusammenkunft der Buchbinderelbisher mit unseren Vertretern wurde von den Unternehmern der Grundsatz aufgestellt, daß die Buchbinderelbisherarbeiter in ihrem Einkommen nicht schlechter gestellt werden sollen als die Buchdruckerelbisherarbeiter. Das wollen wir festhalten und danach handeln. Wir hier in Menschheit haben bei unserer letzten Lohnbewegung durchgesehen, daß für alle in hiesigen Druckereien Beschäftigten für die Entlohnung der deutsche Buchdruckerelbisher tarif maßgebend ist. Um dies durchzuführen zu können, ist es unbedingt notwendig, mit den gesamten graphischen Berufen in enger Fühlung zu sein und alle Vorkommnisse zusammen zu regeln. Es muß in den gemischten Betrieben in Zukunft immer einheitlich gearbeitet werden. Kann es denn für uns eine vernünftige Regelung geben, als uns dem Buchdruckerelbisher tarif als Kontrahenten anzuschließen? Wir haben die Macht, dies durchzusetzen. Kann und darf man Personen, die zur Herstellung der Ware Hand in Hand arbeiten, ungleich behandeln und entlohnen? Sind wir technisch nicht ebenso notwendig und vollkommen wie die Buchdrucker? Haben wir nicht dieselben Lebensbedürfnisse wie diese? Sind wir noch nicht reif genug, uns eine Behandlung als Menschen zweiter Klasse zu verdienen? Wer die Zeit zum Handeln verpaßt, verflucht sich an seinen Klassengenossen.

Wir verlangen deshalb von unserer Zentralleitung, unsere Interessen bei den Verhandlungen der Buchdrucker zu vertreten und alles in Bewegung zu setzen, um für uns einen Reichstarif für die Buchdruckerelbisher zur Anerkennung und Durchführung zu bringen.

Kamkeid.

Erang Behm.

### Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß

hat der Verbandsvorstand in Nr. 17 und 18 der „Buchbinder-Zeitung“ ausgeschrieben. Er rechnet mit einer Mitgliederzahl von etwa 50 000, so daß 10 Delegierte für unseren Verband in Frage kommen. Acht Delegierte sollen durch Urwahl bestimmt werden und zwei Delegierte, den Verbandsvorstand und den Redakteur, hat der Verbandsvorstand ernannt. Das ganze Verbandsgebiet soll einen Wahlkreis bilden. Jedem Mitglied, das eine der vom 2. bis 6. Mai durch die Ortsverwaltungen einberufene Versammlung besucht, soll das Recht zustehen, Vorschläge für die Delegierten zu machen. Den einzeln stehenden Mitgliedern steht das gleiche Recht zu. Die Urwahlen selbst sollen in den Tagen vom 30. Mai bis 2. Juni stattfinden. Daß die Wahl der Delegierten durch Urwahl erfolgt, ist gut und entspricht den Zeitverhältnissen vollkommen. Auch wenn ein Verbandsrat vor dem Gewerkschaftskongreß stattgefunden hätte, würde das System der direkten Wahl dem der Ernennung durch den Verbandsrat vorzuziehen gewesen sein. Wenig einzuwenden läßt sich auch dagegen, daß der Verbandsvorstand und der Redakteur vom Verbandsvorstand vorweg als Delegierte bestimmt worden sind.

Was aber zum Widerspruch herausfordert, ist, daß das ganze Verbandsgebiet zu einem Wahlkreis zusammengelegt worden ist. Bereits die Gewerkschaftskonferenz in Leipzig Ende Januar hatte sich dahin ausgesprochen, daß die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß analog denen zum Verbandsrat stattfinden sollen, das heißt, daß das Verbandsgebiet in entsprechende Wahlkreise eingeteilt werden soll. Warum der Verbandsvorstand dieses so naheliegende Verfahren nicht angewandt hat, ist aus der Bekanntmachung nicht zu ersehen. Es will scheinen, daß der Verbandsvorstand bei Fassung dieses Beschlusses sich der Tragweite desselben nicht vollkommen gegenwärtig war; hätte er sich dieselbe mehr vor Augen gehalten, ist anzunehmen, daß der Beschluß anders ausgefallen wäre. Das Recht, verbindliche Vorschläge für die Delegation zu machen, das jedem Mitglied zusteht, kann dazu führen, daß die ganze Wahl ein Zufallsresultat zeitigt, denn mehrere hundert verbindlicher Vorschläge können an den Verbandsvorstand gelangen, die er sämtlich zur Wahl stellen muß. Wie soll unter solchen Umständen und in der kurz bemessenen Frist, die eine öffentliche Aussprache im Verbandsrat kaum zuläßt, den einzelnen Mitgliedern, insbesondere in den kleineren und mittleren Zahlstellen, die Auswahl der acht Delegierten sachlich möglich gemacht werden? Man wolle bedenken, daß die Auswahl bei einer Wahlkreiserteilung schon auf große Schwierigkeiten stößt, um wieviel mehr müssen diese sich heigern, wenn nur ein Wahlkreis gegeben ist! Warum, ist zu fragen, wird der Verbandsvorstand ab von dem Modus, der für die Verbandsratswahlen gegeben ist? Hat er sich vielleicht darauf gestützt, daß 1902 in gleicher Weise die direkte Wahl vollzogen worden ist? Was aber vor 17 Jahren bei 10 000 Mitgliedern vielleicht noch als zweckmäßig angesehen werden konnte, kann doch unmöglich bei den vollkommen veränderten Verhältnissen und bei den 50 000 Mitgliedern von heute als gut und nützlich gelten!

Bei dem Stand der Dinge, wie wir sie heute in unserem Verbandsrat vor Augen haben, steht zu befürchten, daß die wenigen ganz großen Zahlstellen die acht Mandate für sich erhalten und die ganze übrige Kollegenchaft im Reich ein Resultat ihrer Wahl nicht zu erreichen vermag, also vollständig leer ausgeht. Denn in den paar großen Zahlstellen lassen sich ohne alles weitere die Mitglieder zugunsten einiger Kandidaten durch Wort und Schrift viel leichter beeinflussen, als es im ganzen Reich von mittleren und kleinen Zahlstellen der Fall ist. Es kann doch unmöglich im Interesse einer gesunden Entwicklung des Verbandes, insbesondere in der Provinz, gelegen sein, wenn man den einzelnen Landesstellen nicht die Möglichkeit gibt, Kandidaten ihres Bezirks auf dem Gewerkschaftskongreß delegiert zu sehen, wenn man ihnen gewissermaßen nur das aktive, nicht aber auch das passive Wahlrecht ausreicht. Wohl sind alle Gewählten Vertreter des gesamten Verbandes, das sollte aber doch nicht ausschließen, daß von vornherein dahin gestrebt werden müßte, Vertreter aus allen Gauen des Reichs zum Gewerkschaftskongreß zu entsenden.

Wenn also die Wahlen ein Resultat zeitigen sollen, das das Recht der Provinzkollegenchaft und dieses der paar großen Zahlstellen tunlichst gleichmäßig befriedigt, dann müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um das Ergebnis der Wahl so zu gestalten, daß alle Mitglieder zu ihrem Rechte kommen. Es muß aus freiem Willen der Mitglieder heraus die erlassene Bestimmung einer Korrektur unterworfen werden, dergestalt, daß die Mitglieder sich von vornherein einer gewissen Re-

serve auferlegen in ihren Vorschlägen für die Delegierten, und daß außer den beiden ganz großen Zahlstellen Berlin und Leipzig jeder Gau sich auf zwei bis drei Kandidaten einigt. Die beiden genannten Zahlstellen könnten gleichfalls je drei bis vier Kandidaten nominieren. Wenn dann bei der Wahl selbst die einzelnen in erster Linie genehmten Kandidaten, nach vorausgegangener Verständigung, an erster Stelle des Wahlzettels gestellt würden, ließe es sich unter Umständen ermöglichen, daß die Wahlen ein sachlich befriedigendes Resultat zeitigten. Nach der Statistik vom 1. April zählt der Verband im Gau 1 12 600 Mitglieder, im Gau 2/3 278, im Gau 4 2120, im Gau 5 1226, im Gau 6/7 3235, im Gau 8 2500, im Gau 9 1700, im Gau 10 2800, im Gau 11/13 1500, im Gau 12 13 550, im Gau 14/16 5000, im Gau 18 1470 und im Gau 17 1650 Mitglieder.

Für Gau 1 und 12 wären je zwei Delegierte gerechtfertigt, die übrigen Delegierten müßten die anderen Gauen unter sich zu verteilen suchen, etwa dergestalt, daß auf Gau 2, 3, 4, 5 und 6/7 ein Delegierter entfallen würde, auf Gau 8, 9 und 10 ebenfalls einer, auf Gau 11, 13, 14 und 15 desgleichen und auf Gau 16 und 17 gleichfalls ein Delegierter käme, so daß jede hier benannten Gaugruppierungen ihre Delegierten selber wählt.

Wie überall, wo in gegenwärtiger Zeit Arbeitervertreter zur gemeinsamen Beratung zusammenzutreten, die Geister heilig miteinander in Fehde liegen, wird es auch auf dem Gewerkschaftskongreß der Fall sein. Neue Normen drängen zur Geltung zu kommen und müssen, wenn sie für gut befunden werden, in unserem Gewerkschaftsleben eine Stätte haben. Darum, Mitglieder des Verbandes, schenkt den Wahlen Eure Aufmerksamkeit!

Berlin.

ehn.

### Zur Wahl der Verbandstagstelegierten.

Der Verbandstag soll laut Bekanntmachung des Verbandsvorstandes am 28. Juli in Würzburg zusammenzutreten. Nach den Bestimmungen des § 60 im Statut haben je 400 Mitglieder das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Bildung von Wahlbezirken liegt dem Verbandsvorstand ob, wobei er die Mitgliederzahl am Schlusse des 4. Quartals 1918 zur Grundlage nehmen muß. Am Ende des 4. Quartals zählte der Verband nun 86 000 Mitglieder, am Ende des 1. Quartals dürfte er aber 60 000 oder gar noch mehr Mitglieder zählen. Etwa 14 000 Mitglieder haben mithin eine Vertretung auf dem Verbandstag.

Diese Bestimmung des Statuts, die in ihrer Fassung vom letzten Verbandstag in Stuttgart beschlossen wurde, erweist sich schon bei ihrer erstmaligen Anwendung als eine glückliche nicht. Vordem war im Statut gesagt, daß die Mitgliederzahl des dem Verbandstag vorausgegangenen Quartals herangezogen werden muß, daß ihre Zahl aus der Summe der geleisteten Beiträge berechnet wird. Also 13 Beiträge = 1 Mitglied. Für den diesmaligen Verbandstag würde somit das 1. Quartal maßgebend gewesen sein, da dessen Zahlen bis zum gegebenen Zeitpunkt vorliegen dürften.

Da es meines Erachtens für den Verbandsvorstand nicht leicht sein wird, nach dem Mitgliederstand am Schlusse des 4. Quartals eine Wahlkreiserteilung vorzunehmen, die dem gegenwärtigen Mitgliederstand auch nur annähernd gerecht wird, sei einmal die Frage aufgeworfen, ob es nicht im Interesse des Verbandes gelegen wäre, den Verbandsvorstand von der Einhaltung der besagten statistischen Vorschriften zu entbinden. Die momentanen Verhältnisse zeigen uns tagtäglich, daß mit den früheren Bestimmungen das öffentliche Leben nicht mehr zu bewerkstelligen ist. Warum soll deshalb nicht auch in unserer Organisation eine Bestimmung, die sich als nicht brauchbar erwiesen hat, beiseite gesetzt werden? Ich bin der Ansicht, daß, wenn der Verbandsvorstand und der Ausschuß des Verbandes sich dahin verständigen würden, daß die Mitgliederzahl des 1. Quartals in Ansatz gebracht würde unter Zugrundelegung der geleisteten Beiträge, wie es das alte Statut vorsah, so vom künftigen Verbandstag dafür nur Anerkennung ernten würden. Den Mitgliedern möchte ich anraten, sich in dem von mir vorgebrachten Sinne äußern zu wollen, damit für alle 60 000 Mitglieder eine geordnete Vertretung auf dem Verbandstag geschaffen werden kann.

Berlin.

ehn.

**Krankhafte Zustände.**

Die Artifelolge „Neuorientierung der Gewerkschaften“ ist wohl von jedem, der noch Interesse an der Gewerkschaftsbewegung hat, mit Freude begrüßt worden. Mit großer Offenherzigkeit wird darin versucht, die allgemeine Mißstimmung, die weite Kreise der organisierten Arbeiterschaft erfaßt hat, in Ursache und Wirkung zu ergründen. Es ist damit der Weg beschränkt, in Nähe und Sachlichkeit die tatsächlich bestehenden Schäden in der Gewerkschaftsbewegung bloßzulegen, die Diskussion und Kritik anzuregen, gesunde Verbesserungsvorschläge zu machen, um so die krankhaften Zustände in der Arbeiterbewegung einer allmählichen Heilung entgegenzuführen. Daß dieser Heilungsprozeß ein sehr langwieriger sein wird, ist wohl jedem klar, der ehrlichen Herzens befreit ist, mit offenen Augen die Dinge zu sehen, wie sie früher waren und gegenwärtig sind. Denn, täuschen wir uns nicht, trotz des gewaltigen Aufstromes seit den Novembertagen ist die Gewerkschaftsbewegung schwächer denn je. Sie gleicht dem reichen Mann, der sich überfressen, einen ungeheuren Körperumfang hat und vor lauter Schwere allmählich nicht mehr vom Plage kommt. Da ist eine gründliche Kur vonnöten, um dem loslosgelassenen Körper wieder die frische Beweglichkeit zu geben, die unsere revolutionäre Zeit unbedingt verlangt. Das wird aber nicht erreicht, wenn man nach Doktor-Eisenbartmanier kranke Glieder einfach abschlägt (siehe Abhebung von Gewerkschaftsbeamten) oder in offene Wunden ätzende Salze streut. Hier ist wohl die natürliche Heilweise die beste, und da sind wir alle verpflichtet, zu helfen und zu bessern.

Betrachten wir nun mal kritisch, was geschah von den Gewerkschaften seit dem 9. November. Da muß man schon sagen, wenig, so gut wie nichts. Gemiß, gearbeitet wurde in den Gewerkschaftsbureaus mit Hochdruck, allein um den riesigen Ansturm zu bewältigen. Wie der Novembersturm über das Land brauste, guckten die Zentralverbände und Generalkommissionen erschrockt und erschaut aus den Fenstern, schüttelten die grauen Häupter: „Na nu, so eine grobe Bewegung! Und gar nicht vorschriftsmäßig angemeldet? Einfach statutenwidrig!“ Dann schlossen die Herrschaften wieder recht fest ihre Doppelfenster, ließen die Türen auspökeln, daß kein Laut und keine revolutionäre Zugluft von draußen reinkommt. Setzen sich an ihre Schreibstühle und beobachteten recht eifrig diese bösen, statutenwidrigen Arbeiterkräfte. Man sagte uns, Kinder, wir haben doch nun die Arbeitsgemeinschaften, die Schamacher sind zu Kreuze gezogen, es ist doch jetzt alles da!

Die Arbeitsgemeinschaft ist ja ohne Zweifel ein Stück fleißiger Organisationsarbeit. Das ist aber auch das Beste daran. Berechnet auf einen anderen Abschluß des Krieges, auf eine geordnete Demobilisierung, aber nicht auf politische und wirtschaftliche Umwälzungen, kann uns die Arbeitsgemeinschaft niemals das bringen, was uns tüchtige Arbeiterräte brachten und noch bringen werden. Daß trotz der Revolution, wo Kronen und Kränzen auf die Straßen purzelten, der Abschluß des Vertrages über die Arbeitsgemeinschaften noch geübt wurde, beweist nur, daß unsere Gewerkschaftsführer grundsätzliche Vertragsfreunde sind. Die Herren Großindustriellen sind da nicht so zimperlich. Würden wir mal wieder unten liegen, so würden sie uns nach allen Regeln der Kunst verkaufen, und unsere Arbeiterräte jagen ins Land, wo der Pfeffer wächst. Statt nun die Arbeitsgemeinschaft uns recht schmackhaft zu servieren, hätten sich die obersten Gewerkschaftsinstanzen mit der Frage der Arbeiterräte recht intensiv und wohlwollend beschäftigen sollen. Diese, durch die Revolution geschaffene energische Betreuung der Arbeiterschaft mußte man unter allen Umständen weitgehendst fördern, statt dessen verhielten sich die Gewerkschaften lange Zeit völlig passiv in dieser so wichtigen Frage. Mit einem bangen und einem kritischen Gefühl beobachtete man die Tätigkeit der Arbeiterräte. Das bange Gefühl sagte den führenden Gewerkschaftsmitgliedern, durch die Arbeiterräte werden die Gewerkschaften überflüssig. Das kritische Gefühl suchte sich nur die Schwachseiten des Arbeiterräteystems heraus.

Eines so falsch wie das andere. Die Gewerkschaften können durch die Arbeiterräte nur gewinnen, sie bekommen in den Betrieben ein festes Rückgrat und schwere Lohnkämpfe und Ausperrungen, die unsere Klassen zum Plagen bringen, gehören der Vergangenheit an. Zugegeben, die Arbeiterräte haben auch Schwachseiten gezeigt, wilde und planlose Lohnkämpfe usw. Aber ist das nicht begründlich für jeden, der sich noch in die Seele des gequälten Arbeiters hineindenken kann? Immer der Gequälte, immer der Bedrückte, nun endlich frei von allem Druck, äußert sich das junge Freiheitsgefühl manchmal recht drastisch und impulsiv. Auf Grund einiger schlechten Erfahrungen, die man mit manchen Arbeiterräten gemacht hat, stellt sich nun Genosse Legien auf der Vorstandskonferenz hin und verurteilt diese

in Wusch und Wogen. Das hat in der Arbeiterschaft sehr verbitternd gewirkt und der linksorientierten Seite derselben neuen, willkommenen Angriffspunkt geliefert.

Was haben die Arbeiterräte, besonders in den Großbetrieben, alles erledigen und leisten müssen. Niemand hätte die Gewerkschaften alles allein so glatt durchsetzen können. Beide Körperchaften sind unbedingt aufeinander angewiesen, sie müssen sich gegenseitig stützen und ergänzen. Wer will bestreiten, daß auch Fehler vorgekommen sind! Die obersten Gewerkschaftsinstanzen hätten gleich an die Schulung und Ausbildung der Arbeiterräte herangehen sollen. Die „Arbeitgeberzeitung“ heult in den höchsten Tönen über die Arbeiterräte, die den Ruin der Industrie bedeuteten. Sie lobt die Genossen Legien und Rob. Schmidt wegen ihres absälligen Urteils über die Arbeiterräte. Kommt da den führenden Geistern bei uns kein Grauen an ob des Lobes, das ihnen das Schamacherorgan spendet? Kann man sich da noch wundern, wenn selbst die läßt und sachlich prüfenden Elemente der Gewerkschaftsbewegung sich topischütleinlagen müssen, werden die Herrschaften da oben nicht recht klapperig und verzopft? Bei so hochgradiger Arterienverengung im Gewerkschaftskörper ist eine gründliche Blutauffrischung unerlässlich, um Freund Hein vom Krankenlager zu verdrängen!

Aber man hüte sich vor jeder Quacksalberei und Eisenbartkur, wie sie die linken und linken Gewerkschaftsmitglieder in ihrer hanbüchernen Art und Weise durchsetzen wollen. Deren Rezept muß die Auflösung in die sterblichen Reste beschleunigen. Und das wird doch im Ernste niemand wünschen und hoffen. Wir müssen helfen, zur Gesundung beizutragen, neu aufbauen, nicht totkränken machen und niederretzen! Nicht jeden erprobten Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen, weil er politisch nicht auf der linken Seite steht. Ihn hinwegoperieren, und an dessen Stelle ein anderes radikales Stück Fleisch anheilen wollen. Auch in unserem Verbandsleben sind derartige Verreibungen bemerkbar.

Man kann es ja nur begrüßen, wenn die oppositionellen Elemente gewillt sind, an dem Neuaufbau, der ja unbedingt notwendig ist, tatkräftig mitzuhelfen. Niemand wird sie daran hindern wollen. Im Gegenteil! Kommt nur für linksstehenden Kollegen und Kolleginnen heran an die schwere, praktische Arbeit! Zeigt, daß Ihr instande seid, auch etwas zu leisten, das ist besser und nützlicher für die Allgemeinheit, als sich in negierender Kritik zu verlieren.

Ein praktischer Weg zur Besserung ist, daß jetzt der Verbandstag einberufen ist. Auf diesem Verbandstag müßten die Grundlagen für einen Neuaufbau gelegt werden. Da müßte aber gehandelt, nicht immer nur geredet und geredet werden. Der alte Brauch auf den Verbandstagen, fünf Tage reden, am sechsten Tage eilzugsmäßig Beschlüsse fassen, müßte endgültig über Bord geworfen werden. Das Lohnkampf-, das Unterstufungs- und das Beitragsystem muß der Reizent entsprechend umgeformt werden. Es muß zu den Arbeiterräten Stellung genommen, eventuell Schulen und Kurse für dieselben eingerichtet werden. Das Pressewesen braucht eine Neuregelung und was sonst noch an Verbesserungen notwendig ist. Doch dieses Thema, Verbandstag betreffend, muß gesondert behandelt werden.

Nun sei es noch gestattet, einen munden Punkt in unserem Verbandsleben zu erwähnen, und der betrifft die Versammlungen, besonders in den großen Zählstellen. Der unfeilige Streik in der Partei hat sich in manchen geradezu grotesken Formen auf das Gewerkschaftsleben übertragen. Gewerkschaftliche Fragen werden nur noch als Nebenache betrachtet, in den Versammlungen glaubt man sich verlaufen zu haben und in Partei-Zählabende geraten zu sein. Stundenlang wird da nur politisch debattiert und so ganz am Schluß wird schließlich auch eine Gewerkschaftsfrage erledigt. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird auf die Gewerkschaftsführer losgehoben und die Regierung verdorren. Es wird mit einer Konsequenz geschimpft, die wirklich einer besseren Sache würdig wäre. Wehrt sich nun mal ein etwas ruhiger Kollege dagegen, so wird er nur widerwillig angehört, wenn nicht wotlends niedergerüchert.

Ein Schlaglicht auf den Tiefstand in unserem Versammlungsleben warf eine Bemerkung eines linksstehenden Kollegen bei dem Tode seiner Anhänger: „Laßt doch die andere Seite auch reden, es sind doch auch noch Menschen.“ Das spricht Wäbel! Wie weit sind wir gekommen, daß solche Worte nötig sind!

Nun haben wir doch eine große Masse neuer Mitglieder gewonnen. Die sollen in unseren Versammlungen zu tüchtigen Mitgliedern erzogen werden. Ob dieses Streiten und Hanken, Herunterreißen der Gewerkschaftsführer ein gutes Erziehungsmittel ist, glaubt im Ernste doch niemand, der noch

keine fünf Sinne bekommen hat. Wenn man aus solchen Versammlungen geht, hat man das niederdrückende Gefühl, wie nutzlos geistige Energien da verpulvert werden. So kann und darf das nicht weitergehen, wir müssen wieder lernen, trotz Meinungsverschiedenheiten, in dem Gegegnen den ehrlichen Menschen zu achten und dementsprechend zu behandeln. Denn letzten Endes wollen wir doch alle, ob rechts oder links stehend, das Beste für unsere Kollegenschaft. Und wer hat den Vorteil, wenn wir uns einander so bitter befeinden? Unser natürlicher Gegegnen, der Kapitalismus ist der lakidende Dritte, der uns zum Schluß in die Kanne haut!

Darum, Kollegen und Kolleginnen, helft alle mit, ehe es zu spät ist, gang gleich, welcher Richtung ihr angehört, wir müssen wieder ein geschlossenes Ganzes bilden, damit die Zukunft unser ist!

Aug. Imhof-Berlin

**Neuorientierung.**

Ueber „Neuorientierung der Gewerkschaften“ sind bereits verschiedene Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“ erschienen. Als langjähriges Mitglied sei mir daher gestattet, einiges auszuführen:

Das Bestreben der Gewerkschaften, besonders unseres Verbandes, schon in der Kriegszeit Erfolge für die Mitglieder zu schaffen, sicherte an den unsicheren Verhältnissen. Jeder war froh, als reklamiert hier zu sein und den schrecklichen Schanzengrabenkrieg nur dem Hörensagen nach zu kennen. Stammen dann die Kollegen von draußen in Urlaub, dann konnten sie feststellen, wie ein gut Teil der Diergebliebenen äußerst mangelnd und teilnahmslos dem Verbandsleben gegenüber waren. So mußten wir zusehen, wie die an Heeresaufträgen beteiligten Verufe Kriegsgewinne einbrachten, während wir kaum das zum Leben Nötige besaßen. Schwer lastete der Alpdruck des Belagerungszustandes auch auf unserer Kollegenschaft.

Die plötzliche Umwandlung, die der 9. November brachte, erschien recht verheißungsvoll. Die Arbeiterschaft glaubte an ihre endliche Befreiung selbst, doch so leicht fielen die Früchte ihr nicht in den Schoß. Und damit war der Wendepunkt erreicht, daß alles nur mit und durch die Organisationen gesüht und erreicht werden konnte. Trotz der guten Vorarbeit durch die bekannten Erlasse der Volksbeauftragten vom 23. Dezember wissen wir ein Vieches zu jungen von der Nichtachtung der Erlasse durch die Unternehmer. Mehr als je sind die Gewerkschaften nötig, um die Errungenschaften der Revolution hochzuhalten und praktisch durchzuführen. Auch die Arbeiterschaft hat dies erkannt, in Scharen treten sie in die Verbände. Und merkwürdiger, wo man früher apathisch zur Seite stand, will man jetzt alles auf einen Nip durchführen. Früher war es so, daß die Gewerkschaftsführer die Massen schieben mußten, heute dagegen ist es umgekehrt. Und vielfach werden so weitgehende Forderungen gestellt, daß sich die Führer oftmals fragen müssen, ob es auch möglich ist, alles zur Durchführung zu bringen.

Selbst dort, wo wir noch vor kurzer Zeit kaum Fuß fassen konnten, blüht unser Verbandsleben mächtig auf. So auch besonders im besetzten Gebiet des Gaues 10. Wenn auch von dem übrigen Deutschland getrennt, halten wir doch alle noch das Gemeinschaftsgefühl zur deutschen Kollegenschaft und in unserem Verband fest. Was uns von der Entzweiung wahren will genau. Die zahlreichen Eingriffe bei verschiedenen Anlässen der Arbeiterbewegung, wie bei Streiks und dergleichen, sind zur Gemüte bekamt und zeigen, wohin der Weg gehen soll. Trotzdem haben wir uns gehalten und gedeihen besser wie zuvor. Die bestehenden Schwierigkeiten in bezug auf Geschäftsführung und Leitung dieser Zählstellen und Mitgliedschaften können jetzt bereits als überwunden gelten. Vom Verbandsvorstand wurde daher für das besetzte Gebiet ein Kollege vorläufig ehrenamtlich mit der Führung der Geschäfte beauftragt, doch wird eine spätere feste Anstellung nicht zu vermeiden sein. Der Gau 10 ist dann zu teilen in ein links- und ein rechtsrheinisches Gebiet. Arbeit für diesen Posten ist vollat vorhanden, haben doch die 500 Zählstellen Köln, Bonn, Düren, Aachen, Freyfeld und Wiesdorf 1000 Mitglieder, ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Und doch sind die Reihen noch nicht geschlossen, immer neue Scharen unserer Verbandsangehörigen strömen herbei. Die Ausbreitung des Köln-Düsseldorfer Tarifs auf weiteres Gebiet unseres Gaues ist gewährleistet und wird eifrig fortgesetzt. Neuwidings sind es die Städte Bonn, Aachen und Düren, die an diesem Tarif stark interessiert sind und durch ihn bei ihren Lohnbewegungen eine Grundlage schaffen können. Vor den Unternehmern stehen wir dadurch viel mächtiger da, haben wir denen doch damit bewiesen, wie ernst es uns mit der Belämpfung der Schmutzkonkurrenz im Gewerbe ist.

Schon machen sich auch bei uns Anzeichen bemerkbar, die darauf hindeuten, die Frage des Gewerkschaftlichen Industrieverbandes seiner Wirksamkeit näherzutreten. Mit den Lithographen, Steindruckern und Hilfsarbeitern wäre eine Verständigung leicht möglich, aber die Buchdrucker halten die Lösung dieser Frage noch nicht für reif. Die dringende erneute Forderung auf Schaffung eines Reichsarbeitsrats wird durch die vorgenannten Ausführungen nur wieder bestätigt. Dem diesjährigen Verbandstage wird hierzu besonders reichhaltiges Material aus allen Gegenden Deutschlands vorgelegt werden.

— Colonia —

### Zur Einberufung eines Verbandstages.

Einträge, welche auf die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages kommen sollen, müssen zehn Wochen vor demselben dem Verbandsvorstand schriftlich einreichen und sind durch denselben sieben Wochen vor dem Verbandstag im Verbandsorgan zu veröffentlichen. § 67 des Verbandsstatuts.

Wiewohl der Ruf nach einem Verbandstag in Kollegenkreisen zur breiten Tagesfrage geworden ist, möchte ich doch den Kollegen Häbel und Gize erwidern, nicht so stürmisch damit zu sein und in aller Eile für Abhaltung eines solchen einzutreten. Wenn es ein ordentlicher Verbandstag sein soll, brauchen wir Zeit dazu, um in den einzelnen Jahrestellen zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Auch in unserem Verbandsorgan muß eine diebezügliche lebhafteste Diskussion einsetzen. Und bei einem außerordentlichen Verbandstag muß die gesamte Kollegenchaft doch vorher auch darüber debattieren.

Kollege G. führte an, die Politik des Verbandes wurde während des Krieges von den Angestellten gemacht. Ich bin nur Jahrestellenfunktionär und will als solcher nicht für oder wider die Angestellten eine Lanze brechen. Jedenfalls ist zur Genüge bekannt, daß die meisten von uns beim Militär waren und daß auch ein großer Teil der Dabeingeblichen den Mund hielt und schwieg, anstatt für den Ruf- und Ausbau der Gewerkschaften zu sorgen, aus Furcht vor der Front und um nicht der „schönen“ Arbeit und des „hohen“ Lohnes verlustig zu gehen.

Man mag über das Mätelstimm denken wie man will. Aber was der letzte Mätelstimm geleistet hat an praktischer Arbeit ist doch gleich Null. Nur reden und immer nur reden, ohne die Notlage der Arbeiterschaft zu lindern, hat das denn Zweck? Und ich befürchte, ein allzu eilig einberufener Verbandstag bringt uns nach der Begründung, wie sie uns Kollege G. anführt, nur ummäßige Medelschlachten und erhöhte Gemüter. Ich begreife diesen Verbandstag schon heute als Gerichtstag; denn er soll doch hauptsächlich über die Kriegspolitik unseres Verbandes und deren Missetäter nach erfolgten Debatten zum Schluß ein vernichtendes Urteil aussprechen. (Seht, wie haben den Schletterhaufen errichtet — spricht euer „Schuldig“ aus.) Die anderen wichtigen Tagesfragen und Anträge werden dann in den letzten Stunden erörtert, wenn die Delegierten schon wieder die Wappen in der Hand haben, um die Heimreise anzutreten. Jedenfalls halte ich es für richtiger, daß der Verbandstag nach dem Gewerkschaftstongreß abgehalten wird.

Kollege G. fragt in seinen Ausführungen: Will der Verbandsvorstand die Delegierten dahinleiten, ohne die Stimmen der Mitglieder gehört zu haben? Diese Frage bezieht sich auf den am 30. Juni stattfindenden 10. Gewerkschaftstongreß. Ja, wie reimt sich denn damit der Antrag für sofortige Einberufung eines Verbandstages spätestens im Monat Mai mit dieser Aufsicht Gesicht den Fall, der Verbandstag würde im Monat Mai tagen, dann hätten wir überhaupt keinerlei Gelegenheit, darüber zu debattieren, weder im Verbandsorgan, noch in den Versammlungen. Das Stimmstempeln würde die Besprechung der gestellten Anträge um. illusorisch machen. Es wäre nicht bloß die Befürchtung vorhanden, daß die Mitglieder überrumpelt würden, wie Kollege G. beim Gewerkschaftstongreß befürchtet, sondern wir würden alle bei einer solchen Schnelltagung gründlich etagefeilt werden, ohne uns wehren zu können. Alle Achtung vor dieser Art von Meinungslosigkeit!

Um für Aufklärung und Bildung der neuwonnenen Mitglieder zu sorgen, dazu sind nicht bloß die Gewerkschaftszeitungen das notwendige Hebel, sondern auch die Tageszeitungen der organisierten Arbeiterschaft sind dazu verpflichtet. Aber was tun viele Blätter im Interesse der Arbeiterbewegung vom „Vorwärts“ bis zur „Freiheit“ und wie sie alle heißen? Sie bewerten sich gegenseitig mit Schmutz und Unmut in ekelhafter Art und Weise. Und das Resultat ist in kurzen oder längeren Zwischenräumen

der offene Wandertamp mit den Begleiterschreibern von Wond und Verbrechen jeglicher Art.

Die Arbeitslosigkeit heißt, Ja, Kollege G., tragen die Streiks nicht ein Teil dazu mit bei, sowie zur Stilllegung weiterer Betriebe a. a. m. Und die Lebenshaltung sinkt immer tiefer. Sind wir denn so ganz schuldlos daran? Die Menschenwürde ist in Eure Hand gegeben, bewahrt sie. Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben!

Frankfurt-Oder.

Oskar Rogur.

### Berichte.

**Berlin.** Bei der Urabstimmung, die am 26. April stattfand, wurden zur Wahl des Vorstehenden 6076 Stimmen abgegeben. Ungültig waren 27 Stimmen. Es erhielten: Peter Kaipar 3160 Stimmen, Richard Würzberger 2888 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt. Zur Frage der Erhöhung des Posaalbeitrages um 20 resp. 40 Pf. pro Woche wurden ebenfalls 6076 Stimmen abgegeben, davon waren 48 ungültig. Für die Erhöhung stimmten 4998, dagegen 1029 Mitglieder. Die dritte Frage, die Bekanntmachungen der Jahrestelle nur in der „Freiheit“ zu veröffentlichen, wurde mit 3408 Stimmen bejaht, dagegen wurden 2468 Stimmen abgegeben. Ungültig waren 201 Stimmen.

**Wochum.** Bei Wiedereröffnung der Jahrestelle befanden wir uns gerade mitten in der Lohnbewegung. Jetzt haben wir dieselbe zum Abschluß gebracht, und man kann sagen, mit sehr gutem Erfolge. Als die in Wochum anässigen Kollegen aus dem Netze heimkehrten, sah es hier sehr böse aus. Die Jahrestelle war während des Krieges aufgelöst. Die Teuerungszulagen vom vergangenen Jahre waren vielfach noch nicht zur Auszahlung gelangt. Die meisten Kollegen verdienen zwischen 30—48 M. Da mußte erst dafür gesorgt werden, daß zu unseren Löhnen überall die Teuerungszulage von 30—32 M. gezahlt wurde. Das war bis Februar gelungen. Aber die fortschreitende Verenerung der notwendigen Lebensbedürfnisse stellte und bald wieder vor die Notwendigkeit, neue Forderungen einzubringen. Da bekanntlich das Industriegebiet zu den teuersten Gegenden Deutschlands gehört, forberten wir gleich der Jahrestelle Dortmund 25 M. Teuerungszulage pro Woche. Günstig war für uns, daß die Buchdrucker und auch die Druckereihilfsarbeiter ebenfalls Forderungen eingereicht hatten und dieselben auch bald zur Anerkennung brachten. Zum ersten Male verhandelten die Wochumer Prinzipale mit unserer Organisation. Die Buchbinder-Deputation schloß uns einen Tarif ab. Danach verdienen ein Gehälte im ersten Jahre nach der Lehrzeit 75 M., steigend bis zum vollendeten 21. Lebensjahre auf 83 M., für Verheiratete 2 M. mehr. Die Buchdruckereibesitzer, die im Buchdrucker-Verein organisiert sind, erklärten sich bereit, den bei ihnen beschäftigten Buchbindern dieselben Aufgaben wie den Buchdruckern zu gewähren und somit den Buchdruckern gleichzustellen. Es erhielten dort die Kollegen eine Zulage von 16 M., die verheirateten eine einmalige Teuerungszulage von 50 M. und für jedes Kind 10 M. In den Geschäften, in denen die Buchbinder noch nicht den Lohnsatz der Buchdrucker haben, erhalten diese jede Woche eine Zulage von 5 M., bis der Lohnsatz erreicht ist. Unsere Kollegen erklärten sich mit dem Erreichten zufrieden, und sie wollen jetzt dafür sorgen, daß der letzte Kollege in Wochum organisiert ist. Denn nur durch treuen Zusammenhalt ist es möglich, etwas zu erringen. Die Resolution der Jahrestelle Halberstadt in Nr. 17 der „Buchbinder-Zeitung“ ist uns so recht aus dem Herzen gesprochen, und wir geben der Hoffmann Ausdruck, daß der Verbandstag sich eingehend mit dem Reichsarbeitsrat beschäftigen und daß derselbe recht bald eingeführt werden möchte. Denn, wenn es jetzt nicht gelingt, nachdem wir über 50 000 Mitglieder zählen, dann wird es wohl nie gelingen. Der Verbandsvorstand mag sich gesagt sein lassen: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“

**Wienaußersberg.** Nach der Rückkehr unserer selbgrauen Kollegen nahm das Leben in der Jahrestelle wieder einen erfreulichen Aufschwung. Als eine der ersten Aufgaben mußte die Aufbesserung der bis jetzt recht niedrigen Löhne angesetzt werden. Zu diesem Zweck waren seit Mitte Januar Verhandlungen mit der Firma Westermann im Gange. Da diese nicht zu dem gewünschten Resultat führten, wurden die der Firma Westermann gestellten Forderungen auf die übrigen Buchdruckereien ausgedehnt. Eine Unterhandlung der Vertreter der Jahrestelle mit dem Vorstand des Buchdruckereibesitzervereins führte nicht zu einer Verständigung. Deshalb wurde zum letzten Mittel, dem Streik, gegriffen. Am 2. April traten die gesamten Kollegen und Kolleginnen der Firma Westermann in den Streik. Von einer Arbeiterüberlegung in den übrigen Druckereien wurde Abstand genommen, da von diesen der geforderte Lohn gezahlt würde, wenn ihn auch die Firma

Westermann zähle. Von unserer Seite wurde gefordert für verheiratete Kollegen 72 M., für ledige 70 M., für Maschinenarbeitern 36 M., für die übrigen Arbeitern 32 M. pro Woche. Bisheriger Lohn 52 und 54 M. für Gehilfen und 21 bis 24 M. für Arbeiterinnen. Nach einer siebenwöchigen Pause konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden, da der angerechnete Schlichtungsausschuss zu unseren Gunsten entschied und die Forderungen als den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend ansah. Mit Freude kann hier festgestellt werden, daß die Kollegen und Kolleginnen einmütig zusammengehalten haben. Ferner haben wir mehrere Neuannahmen von Kollegen zu verzeichnen, die früher schon lange Jahre dem Verband angehört, sich aber aus irgend-einem Grunde die letzten Jahre von der Organisation fernhielten. Gegenwärtig zählt die Jahrestelle 80 männliche und 60 weibliche Mitglieder.

**Frankfurt a. M.-Ostend.** Die Papierwaren- und Linsenarbeiten waren allgemein nur als Gewerbeindustrien bekannt. Doch wie mit so vielen, wird auch mit diesen Zuständen in der Branche aufgeräumt werden müssen. In Frankfurt waren die Verhältnisse immer noch einigermaßen erträglich. Mit der maßgebenden Firma W. Oppenheimer hat der Verband jetzt einen Tarifvertrag abgeschlossen. Arbeitszeit 46 Stunden, Lohn für ungelernete Arbeiter bei der Einstellung 1,50 M. pro Stunde, nach 1/2 Jahr 1,70 M. Arbeiterinnen in den ersten vier Wochen 60 Pf., im 2. Monat 70 Pf., im 3. und 4. Monat 80 Pf., im 5. und 6. Monat 90 Pf., dann 1 M. Jugendliche 50—70 Pf. Die Akkordsätze sind so zu stellen, daß 25 Proz. mehr zu verdienen sind als im Lohn. Erntmas ist auch die Dienstreise geregelt, und zwar nach sechsmonatiger Beschäftigung 3 Tage, nach 2 Jahren 6 Tage, nach 5 Jahren 12 Tage. Außerdem erhalten verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie im Lohn arbeiten und ein Jahr im Betrieb sind, 200 M. einmalige Zulage, ledige 100 M. Verheiratete und Ledige, die 6 Monate beschäftigt sind, erhalten 125 bzw. 75 M., Akkordarbeiterinnen, die seit Januar 1917 beschäftigt sind, sollen 25 M. erhalten. Zweifellos können unsere Frankfurter Kollegen und Kolleginnen mit Recht erwarten, daß ihre speziellen Berufsangehörungen in allen Orten nachzusehen, um einen ähnlichen Erfolg zu erzielen.

**Frankfurt a. O.** Am 17. April nahm eine zahlreich besuchte Versammlung den Bericht über die Verhandlung mit den Arbeitgeber entgegen. Kollege Fischer führte hierzu aus, daß der geläufige Abschluß noch viel zu wünschen übrig lasse. Trotzdem empfahl die Kommission aber die Annahme des Vertrages, denn dadurch sei nun endlich eine Grundlage geschaffen, auf der man weiter aufbauen könne. Nach dem erfolgten Abschluß sind zu zahlen an Buchbinder im ersten Gehilfenjahr 46 M., bis zum Alter von 24 Jahren 54 M., über 24 Jahre 68 M. Die Gehilfen, die 60 M. und darüber verdienen, erhalten 10 Proz. Zulage. Männliche Hilfsarbeiter erhalten bis zum Alter von 17 Jahren an Maschinen 18 M., und am Arbeitstische 15 M., von 17—20 Jahren an Maschinen 26 M., am Tisch 24 M., von 20—24 Jahren an Maschinen 40 M., am Tisch 37 M., über 24 Jahre 48 M. Nach 5jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 10 Pf. Zuschlag die Stunde. Arbeiterinnen nach halbjähriger Beschäftigung zum Anlernen bis zum Alter von 17 Jahren 15 M., von 17—20 Jahren 20 M., von 20 bis 24 Jahren 24 M., über 24 Jahre 27,50 M. Nach einjähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 5 Pf. Zuschlag für die Stunde.

Bei Akkordlöhnen ist vereinbart worden, daß dieselben bei einer Durchschnittsleistung mindestens die Minimallohne der betreffenden Jahresklassen erreichen müssen. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig. Für geleistete Ueberstunden sind zu vergüten für die ersten zwei Stunden 25 Proz., die weiteren Stunden 33 1/3 Proz., für Sonnabendüberstunden 50 Proz. und für Sonntagstagen 75 Proz. Westendende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Der Tarifvertrag tritt mit dem 14. April in Kraft. Alle Bemühungen, die Arbeitgeber auf einen früheren Termin festzusetzen, sind vergeblich gewesen.

In der einseitigen Aussprache wurde beurteilt, daß von den eingereichten sehr minimalen Forderungen noch Abstriche durch die Arbeitgeber gemacht sind. Da unsere Tarifvorlage bereits Ende Februar eingereicht sei, habe man bezüglich des Inkrafttretens mehr Entgegenkommen erwarten können. Aber anscheinend wollten unsere Arbeitgeber die Zeichen der Zeit nicht verstehen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die jetzt festgelegten Sätze infolge der stetig wachsenden Teuerung nicht lange in Wirkung bleiben können, sondern entsprechen den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen gestaltet werden müßten. Es liegt nun an der Kollegenchaft, darüber zu wachen, daß der Tarif auch überall zur

Einführung gebracht und nach den festgelegten Sätzen entlohnt wird. Nur der Interessententum der Kollegen und Kollegen war es zuzuschreiben, daß nicht schon früher tarifliche Vereinbarungen getroffen sind. Trotz aller Mahnungen haben sie sich nicht entschließen können, der Organisation beizutreten. Diese Zeiten sind aber vorüber, denn endlich hat auch die hiesige Kollegenschaft begriffen, daß nur eine gute Organisation etwas erreichen kann. Nachdem noch einige Anfragen über die Auslegung einzelner Punkte des Tarifs beantwortet waren, erfolgte die einstimmige Annahme des Tarifvertrages. Einstimmige Annahme fand auch ein Antrag der Ortsverwaltung, von den weiblichen Mitglieder einen Lokalbeitrag von 5 Pf. die Woche ab 21. April zu erheben. Nachdem fanden noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung.

**Seibelberg.** Am 14. April hatte die wieder neu gegründete Zählstelle ihre erste öffentliche Generalversammlung. Nach Kriegsausbruch ging die Zählstelle ein, weil die meisten Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Die Innungsmeister konnten nun während des Krieges die Höhe der Löhne nach ihrem Gutdünken bestimmen. Es waren Wochenlöhne für Gesellen von 28 Mk. durchaus keine Seltenheit, für Arbeiterinnen wurden Löhne von 10—18 Mk. bezahlt. Die vom Felde zurückgekehrten Kollegen stellten nun in einer öffentlichen Versammlung, die sehr gut besucht war, mit Hilfe des Gewerkschafts Frankfurter an die Buchbinderinnung Lohnforderungen, die sich für Gesellen zwischen 36 und 61 Mk. und für Arbeiterinnen zwischen 18 und 26 Mk. bewegten. Die Buchbinderinnung teilte uns mit, daß wir uns an den Arbeitgeberverband wenden sollen. Es wurde nun in einer Sitzung mit dem Arbeitgeberverband durch unsere Lohnkommission und den Kollegen Weg ein Lohnvertrag zustande gebracht, der nach einigen Abstrichen von unseren Forderungen für Gesellen im 1. Jahre nach der Lehrzeit 30 Mk., im 2. und 3. Jahre nach der Lehrzeit 39.50 Mk., im 4. und 5. Jahre nach der Lehrzeit 51 Mk. und in den folgenden Jahren 56 Mk. Wochenlohn festsetzte. Arbeiterinnen erhalten im 1. Berufsjahr 14.50 Mk., im 2. und 3. Berufsjahr 18 Mk., im 4. Berufsjahr 21 Mk. und in den folgenden Jahren 25 Mk. Wochenlohn. Spezialarbeiter bekommen in jeder Staffel 4 Mk. mehr. In den Buchdruckerien bekommen sämtliche Gesellen und Arbeiterinnen durchschnittlich 5 Mk. mehr.

Eine Folge dieser Lohnverbesserungen war die durchaus erfreuliche Zunahme unserer Mitgliederzahl, die bis jetzt auf 61 angewachsen ist und sich hoffentlich durch aufrichtiges und kollegiales Zusammenhalten noch erhöhen wird. Zum 1. Vorsitzenden wurde Vogt, zum 2. Vorsitzenden Witmann, zum Kassierer Furdje gewählt.

**Liegnitz.** Am 1. April ist es auch hier zur Gründung einer Zählstelle des Verbandes gekommen, die heute schon 110 Mitglieder in sich vereinigt. In stark besuchter Versammlung wurden in dem Vorstand gewählt Kimpich als Vorsitzender, Kösch als Kassierer, Wagenrecht als Schriftführer, Thiel und Jrl. Dohjski als Revisoren. Als erste Handlung der neuen Zählstelle wurde eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg geführt. Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, mit einem großen Teil der Arbeitgeber der Papierindustrie des Bezirks Nieder-Schlesien einen Lohnarif nicht nur für Liegnitz, sondern für ganz Nieder-Schlesien abzuschließen, was einen wesentlichen Fortschritt für die Arbeiterchaft der genannten Verufe bedeutet. Dieser Tarif wurde außerdem an den bereits bestehenden Tarif für Breslau mit wenig Änderungen abgeschlossen. Die immer noch zahlreich stattfindenden Meldungen zur Aufnahme in den Verband zeigen deutlich, daß der größte Teil der Arbeiterchaft die Reichen der Zeit recht wohl begreifen hat. Möge das immer so bleiben.

Der abgeschlossene Tarif hat Geltung für das Buchbindergewerbe, die Kartonnagen- und Papierwareindustrie im Regierungsbezirk Liegnitz. Angeschlossen sind ihm die Buchbinderinnung zu Görlitz, sämtliche Betriebe in Görlitz und Liegnitz, C. Fleming H. G. Glogau, Glogauer Druckeri G. m. b. H. E. Wagemann Gannau, Paul Gutsche Gannau, General-Angeiger Girschberg und Hermann Drauer in Jauer.

Neben der achtstündigen Arbeitszeit werden den Arbeitnehmern in den Orten Glogau, Görlitz, Girschberg und Liegnitz folgende Löhne einschließlich Teuerungszulagen gezahlt: Für Gesellen im 1. Gehilfenjahr 45 Mk., im 2. Gehilfenjahr 47.50 Mk., im 3. Gehilfenjahr 53 Mk., nach dem 3. Gehilfenjahr 60 Mk. Ungelernte Arbeiter, die Gehilfenarbeiten verrichten, wie selbständige Fußweiber usw., werden wie Gesellen entlohnt. Hilfsarbeiter, die einfache Arbeiten ausführen, unter 16 Jahren von 17 bis 20.50 Mk., über 16 Jahre von 19 bis 24 Mk. Im Alter von mindestens 25 Jahren erhöhen sich die Löhne und die Teuerungszulagen um 30 Proz.

Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten je nach der Dauer der Berufstätigkeit von 15.50 bis 24 Mk., über 16 Jahre von 17 bis 31 Mk. In allen übrigen Orten des Tarifgebietes — außer den genannten — sind die Löhne um 5 Proz. niedriger.

Soweit sich nach den Abmachungen keine höheren Zulagen ergeben, erhalten die Arbeitnehmer zu ihren bisherigen Bezügen ab 15. März folgende Aufbesserungen: Beschäften nach dem 3. Gehilfenjahr bei einem Wochenlohn bis 55 Mk. wöchentlich 12 Mk., bei einem Wochenlohn von 55—60 Mk. wöchentlich 10 Mk. und bei einem Wochenlohn von über 60 Mk. wöchentlich 8 Mk. Gesellen im 1. und 2. Gehilfenjahre erhalten wöchentlich 8 Mk., Gesellen im 3. Gehilfenjahre wöchentlich 10 Mk. Arbeiterinnen erhalten mindestens 3 bis 6 Mk. Die Affordolänge werden so bemessen, daß den Arbeitnehmern ein um 10 Proz. höherer Verdienst als der jeweilige zustehende Mindestlohn gesichert ist. Erreicht ein Arbeitnehmer diesen Verdienst ohne sein Verschulden nicht, z. B. durch Warten auf Zuschnitt, Verarbeitung von Eschmaterial usw., so wird ihm der Fehlbetrag zum tatsächlichen Verdienst zugewährt.

Für Heimarbeit sind mindestens die gleichen Löhne wie im Betriebe zu zahlen.

Bis zum 1. Juli soll ein für die genannte Provinz gültiger Vertrag durchgeführt werden.

**Magdeburg.** Unsere am 14. April stattgefundene Generalversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Besonders waren diesmal die Kolleginnen in der Mehrzahl erschienen. Nachdem Luther den Geschäftsbericht gegeben, machte er bekannt, daß die durch Schiedsgericht anerkannten Teuerungszulagen nunmehr auch hier am Ort bei den Firmen Schärer und Sperting u. Co. bezahlt werden. Durch eine Lohnbewegung der Hilfsarbeiter und das anschließende Vorgehen der Buchdrucker ist auch dem Buchbinderpersonal der Druckerien eine Teuerungszulage bewilligt. In dem Papierverarbeitungsverf (Kartonnagen und Beutel) von Betschorn trat das genannte Personal in einen Streik, der inzwischen zugunsten des Personals wieder beendet ist. Die Firma hatte eine Lohnzulage von 30 Proz. in Aussicht gestellt. Da dies jedoch den dort Beschäftigten zu wenig war (bisher wurden 12—18 Mk. gezahlt), wurde geschlossen der Betrieb verlassen. Die Kollegen der Innungsbetriebe eruchten, bei den Kleinmeistern betriebs höherer Löhne vorstellig zu werden. Nachdem Schubert den Kassenbericht erstattet, wurde ein Antrag auf Erhöhung der Lokalbeiträge einstimmig angenommen. Die Mitgliederzahl ist von 234 auf 460 gestiegen. Eine Besprechung zum kommenden Verbandstage soll in den nächsten Versammlungen stattfinden.

**Kemnitz.** Das Personal aller graphischen Betriebe hier am Orte beschloß in einer am 12. April abgehaltenen Versammlung, den Prinzipalen folgende Forderungen zu unterbreiten: Es sollen gezahlt werden für Buchdrucker pro Woche 25 Mk., für Buchbinder 25 Mk., für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen 15 Mk. Teuerungszulage, rückwirkend ab 1. März. Ferner für 1—3 Jahre im Betriebe Beschäftigte 6 Tage, über 3 Jahre 12 Tage Ferien. Diese Forderungen wurden den Unternehmern am 13. April zugestellt mit einer Frist zur Beantwortung bis zum 18. April. Schon am 15. April fand eine Sitzung der von uns gemählten Kommission und den Unternehmern statt mit folgendem Ergebnis: Die Forderung rückwirkend ab 1. März mußte fallengelassen werden, um überhaupt verhandelt zu können. Sonst einigte man sich auf 15 Mk. Teuerungszulage pro Woche für Buchdrucker und Buchbinder, Hilfsarbeiter über 16 Jahre erhalten 9 Mk., unter 16 Jahren 6 Mk. Die Ferienfrage soll durch die nächste Tarifverhandlung geregelt werden. Sollte sie nicht in unserem Sinne erledigt werden, kann kommt sie erneut zur Verhandlung. Die am 16. April tagende Versammlung verabschiedete die Zugeständnisse der Unternehmer und beschloß, am 17. April in allen Betrieben in den Ausnahm zu treten. Im Laufe des Tages fanden jedoch erneute Verhandlungen statt, so daß die Kommission der erneuten Versammlung folgendes unterbreiten konnte. Es wurde bewilligt: Für Buchdrucker und Buchbinder 18 Mk., für Hilfsarbeiter über 16 Jahre 9 Mk. und für Hilfsarbeiter unter 16 Jahre 6 Mk. wöchentliche Zulage. Ledige, die als Ernährer von Familien in Frage kommen, erhalten wie verheiratete Buchdrucker und Buchbinder eine einmalige Entschädigungssumme von 30 Mk., ledige Buchdrucker und Buchbinder eine solche von 20 Mk. und Hilfsarbeiter 10 Mk. Der Streiktag wird von beiden Parteien zur Hälfte getragen. Die Arbeit wurde am 19. April wieder aufgenommen. Für unseren Bezirk kamen 60 Personen in Frage. Als 1. Januar 1919 haben wir hier am Orte für männliche Mitglieder eine Teuerungszulage von 20 Mk., für weibliche von 15 Mk. erlangt.

Rundschau.

**X Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge und Teuerungszulagen.** Auf den Bescheid des preussischen Finanzministers vom 19. März (Nr. 13 der „Buchbinder-Zeitung“), wonach zwar die Aufwendung des Arbeiters für Arbeitskleidung, aber nicht die Gewerkschaftsbeiträge vom Steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen, hat die Generalkommission mit einer erneuten Eingabe geantwortet. Unter dem 17. April hat sie dem Finanzminister das Ersuchen unterbreitet, eine Aenderung in der bisherigen Verwaltungspraxis herbeizuführen, indem der Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom Arbeitseinkommen gestattet wird. Sofern das im Verwaltungswege nicht durchführbar ist, wird eine Aenderung des Einkommensteuergesetzes in Vorschlag gebracht. Begründet wird dieses Verlangen unter anderem damit, daß nach der Resolution die Gewerkschaften allgemein als Vertreter der Arbeiter anerkannt sind, und daß sie nach dem der Nationalversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf ausdrücklich als berufene Vertretung ihrer Mitglieder anerkannt werden. Die Regelung des Arbeitsrechts kann nicht mehr unter Ausschaltung der Berufsorganisationen erfolgen, weshalb der Arbeiter genötigt wird, seiner Gewerkschaft anzugehören. Er muß heute Mitglied der Berufsorganisation sein und Beiträge an sie leisten, weil davon die Sicherung und Erhaltung des Ertrages seiner Arbeit abhängt. Deshalb sind die Gewerkschaftsbeiträge den Werbungskosten, von denen im § 8, Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes die Rede ist, gleichzustellen.

Ferner wird in der Eingabe verlangt, daß die Teuerungszulagen der Arbeiter und Privatangestellten ebenso von der Steuerleistung befreit werden, wie die der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten. Es wird darauf hingewiesen, daß die Teuerungszulagen der Arbeiter und Privatangestellten meistens einen völlig unzureichenden Ausgleich für die heutige verteuerte Lebenshaltung darstellen, so daß die Teuerungszulage keineswegs eine Erhöhung der Lebenshaltung des Arbeiters bedeutet. Es ist deshalb ein durchaus berechtigtes Verlangen, daß die Teuerungszulagen der Arbeiter und Privatangestellten hinsichtlich der Steuerleistung nicht anders bewertet werden als die der öffentlichen Beamten.

**X Arbeiter in der Gewerbeaufsicht.** Im preussischen Handelsministerium haben neuerdings Verhandlungen über die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundätzen:

Die angestellten Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbekanntem; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorkaufsrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftsverbände. Gehörte Bedenken wegen der Betriebsgeheimnisse können dadurch beseitigt werden, daß eine Vereidigung der Angestellten stattfindet, und daß für den Betrag solcher Betriebsgeheimnisse gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und die Berufung soll zunächst auf 2 Jahre erfolgen. Auf Wiederberufung der Gewerkschaften kann die Abberufung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 Mk. jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnungsgeldzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Baukontrolleuren wird hierdurch nicht berührt.

Insgesamt dürften zunächst etwa 30 angestellte Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

**X Grauenhafte Zahlen.** Achtundert Menschen sterben täglich in Deutschland eines eisenen Hungertodes, wie aus einem Telegramm der deutschen Passientillstandskommission hervorgeht. Annähernd 800 000 Menschen sind während des Krieges der Verdade der Entente zum Opfer gefallen. Diese 800 Menschen, die täglich ihr Leben aufgeben müssen, sind nicht allein die Opfer der menschenmörderischen Verdade. Viele Greise, Frauen und Säuglinge sterben an Tuberkulose, Diphtherie, englischer Krankheit, die ebenfalls auf das Konto des eisernen Hungers zu buchen ist, der um Deutschland gelegt ist. Die Säuglings- und Kindersterblichkeit steigt von Tag zu Tag. Einige statistische Tabellen belagen darüber, daß die Sterblichkeit im 1. bis 16. Lebensjahre jetzt gegenüber dem letzten Friedensjahre sich verdoppelt hat.

Von der Gesamtbevölkerung in Berlin starben auf 1000 in den Monaten Oktober 1918: 13,28, 1919: 14,44, 1915: 15,05, 1916: 14,84, 1917: 19,28 und 1918: 20,05. Unter den älteren Deuten ist es denen

bers die Schwindsucht, die verheerend wirkt. Nach einer Zusammenstellung des Preussischen Statistischen Landesamtes starben von den über 60 Jahre alten Personen 1913: 198 083, 1914: 211 442, 1915: 216 301, 1916: 230 792, 1917: 270 679. 1. Vierteljahr 1918: 67 589. An der Schwindsucht starben in Preußen 1917 300 000 Menschen mehr als 1913. So wie in Preußen ist es auch in anderen Teilen des Reiches.

Hand in Hand mit der Sterblichkeit geht der Geburtenrückgang. Da helfen keine frommen Reden und sonstige schönen Erklärungen. Mann und Weib weigern sich, Kindern das Leben in unserer heutigen Hölle zu vermitteln. Die Not und der Jammer der jetzt zur Welt kommenden Generation schreckt sie ab. Die unterernährte Frau, die ihr Kind nicht nähren kann, der durch Krieg und Hunger geschwächte Mann können es vor ihrem Gewissen nicht mehr verantworten, Kinder des Elends und des Friedhofs zu zeugen. Die evangelische Landeskirche des ehemaligen kleinen Königreichs Sachsen veröffentlichte dieser Tage eine Statistik, die über die Geburtenverhältnisse bei über 90 Prozent der Familien Aufklärung verschafft. Danach betrug in den Jahren 1912 bis 1917 die Geburtenziffer 118 768, 117 778, 112 040, 82 603, 55 694 und 48 354. Es ergibt sich somit, daß im Jahre 1917 im Vergleich zu 1912 in Sachsen mehr als 70 000 Kinder weniger geboren wurden, das ist ein Rückgang von 60 Prozent.

Was schüttelt es nicht angesichts dieser Zahlen? Auf dem Rätekongreß in München berichtete ein Delegierter, er habe die amerikanische Studienkommission begleitet. Als diese 6 Arbeiterwohnungen besichtigt hatte, habe sie erklärt: Sie könne nicht mehr!

Von außen ist wenig Hilfe zu erwarten, die uns der Gefundung entgegenführt. Das deutsche Volk kann nur gesund von innen heraus. Ein Volk, das ganz vom Sozialismus erfüllt ist, das über Ziele und Wege, die es gehen will, vollständig klar ist, kann sich aus dem Wirral retten. Statt zur Klarheit zu kommen, treiben wir selbst immer mehr dem Chaos zu. Erst wenn wir uns von der Phrasie und dem Schlagwort der Straße freigemacht haben, wenn wir uns selbst wiedergewonnen haben, zum reinen Sozialismus, wird der Aufstieg, wird die Gefundung des ganzen Volkstörpers beginnen.

× Arbeiterkontrollure für die Industrie sollen infolge der wiederholten Anregungen und Eingaben bei den Bundesregierungen durch die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission jetzt in größerem Umfang bei der staatlichen Gewerbeaufsicht angeheftet werden. Das Volkstommissariat für Arbeit in Draunschweig berichtete am 4. Februar, daß seit dem 1. Dezember 1918 zwei aus Arbeiterfreisen hervorgegangene Aufsichtsbearbeiter beim dortigen Gewerbeaufsichtsamte tätig sind. Eine eventuelle Vernehmung dieser Aufsichtsbearbeiter soll bei einer Erweiterung des Geschäftskreises der Gewerbeaufsicht eintreten. — Für die Verwaltungsgemeinschaft der reußischen Gaaten in Wera wurde angezeigt, daß für Reuß ältere und jüngere Linie eine gemeinsame Gewerbeinspektion eingerichtet wurde, wobei die Anstellung von zwei Gewerbeinspektoren aus den Gewerkschaften in Aussicht genommen ist. — Nach einem

Schreiben vom 16. Februar d. J. des Ministeriums für Soziale Fürsorge in München sind zurzeit von insgesamt 42 Beamten bei der Gewerbeaufsicht 10 männliche und 6 weibliche Arbeiteraufsichtsbeamte tätig. Da aber die Gewerbeaufsicht im Interesse des Arbeiterschutzes künftig weit intensiver ausgebaut werden muß, will das Ministerium für das Jahr 1919 weitere 10 männliche und 3 weibliche Hilfskräfte aus der Arbeiterklasse in den Staatshaushalt anfordern. Außerdem wird gesagt, daß die von der Generalkommission angestrebte Aenderung der Reichsversicherungsordnung (§ 875), die eine Pflicht der Berufsgenossenschaften zur Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten aus der Arbeiterklasse festsetzen soll, die wärmste Unterstützung des Ministers findet.

Anderß in Lübeck, wo zu dieser Reform der Gewerbeaufsicht der Lübecker Senat unter dem 19. Februar d. J. mit vielen Worten mitteilt, daß die Anstellung von Arbeiterkontrolluren nach Lage der Verhältnisse zunächst nicht in Betracht kommt. Der Senat will erst mal durch die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse die betriebliche Betriebsaufsicht fördern und im übrigen die Angelegenheit im Auge behalten. — Da wird man wohl etwas nachsehen müssen, wenn die Erkenntnis nicht bald von selber kommt, daß es ohne Aufsichtsbeamte aus den Arbeiterkreisen gar nicht mehr geht.

**Abrechnungen**

Vom 1. Quartal 1919 gingen bis zum 28. April bei der Verbandskasse ein: Von Berlin mit — Mk., Frankfurt a. O. 900 Mk., Kottbus — Mk., Luckenwalde — Mk., Potsdam — Mk., Mathenow 700 Mk., Königsberg 450 Mk., Rißit — Mk., Dessau — Mk., Halberstadt 800 Mk., Magdeburg 700 Mk., Bremen — Mk., Kiel 620,98 Mk., Rostock 200 Mk., Rüttingen-Wilhelmshaven 78,50 Mk., Bielefeld 400 Mk., Hannover 4542,20 Mk., Gildesheim — Mk., Staffel 1000 Mk., Eisenberg — Mk., Gotha 92,28 Mk., Halle 500 Mk., Jena — Mk., Langenliala — Mk., Rudolstadt — Mk., Saalfeld — Mk., Sonneberg — Mk., Schleg 75 Mk., Weimar 191,70 Mk., Zeitz — Mk., Nachen — Mk., Bonn 200 Mk., Düsseldorf 750 Mk., Essen — Mk., Hagen — Mk., Remscheid 150 Mk., Saarbrücken 31,70 Mk., Altenburg 200 Mk., Annaberg-Buchholz — Mk., Dresden — Mk., Göhring 104,91 Mk., Hart, Leipzig 3913,10 Mk., Plauen — Mk., Würzen 200 Mk., Jriau — Mk., Jwidau — Mk., Karlsruhe 1000 Mk., Konstanz 170 Mk., Trossingen 600 Mk., Tullingen — Mk., Erlangen — Mk., Regensburg 176,10 Mk., Schweinfurt 50 Mk., Würzburg 100 Mk. und von Augsburg mit — Mk.

G. Haueisen.

**Briefkasten.**

H. B. in G. Sie wollen wissen, ob es Maschinen oder Apparate gibt, durch die an Papierkorbenden Stehbündchen angeheftet werden können? Das können wir Ihnen auch nicht sagen. Weiß einer unserer Mitglieder etwas davon? Zurückgekehrt infolge Naummangels wurden: Reorientierung der Gewerkschaften. V — Zum Verbandsdag — Aus unserm Beruf.

**Adressenänderungen.**

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer, B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.  
 Verbandsauskunft: Julius Otto, Leipzig-Thonberg, Wajaftr. 24.  
 Aue i. Erg. B.: O. Knoll, Oststraße 22, K.: R. Knoll, Schneeberger Str. 83.  
 Düren (Rheinland): B.: J. Fremken, Bülpicher Straße 27, K.: F. Förster, Josefstr. 28.  
 Gießen-Weylar. B. und K.: P. Weilhausen, Weylar, Mühlgraben 10.  
 Königsberg i. Pr. B.: O. Stohmert, Krugstraße 9 D II, K.: Th. Rohbe, Litaueer Wallstr. 8.  
 W.-Glabbach. K.: O. Dechant, Köln, Follerstraße 11 III. Vertrauensmann in W.-Glabbach: P. Hergler, Waidhauser Str. 87 II. Vertrauensmann für Biersen: W. Haufet, Postkirchweg 18a.  
 Wiesbaden. B.: G. Kraft, Mühlheimer Straße 18 III, K.: J. Stord, Riehlstr. 18, W. I.

**Elterliches.**

„Die neue Erziehung“. Sozialistische pädagogische Zeitschrift. Herausgeber: Dr. R. G. Baage.

Aus dem Inhalt des Heftes 6: Staat — Beruf — Schule. Aus der Praxis der Arbeitsschule — Querschnitte. Die Neuorganisation des höheren Schulwesens. Rekolation und Reinstruktion. Die Populationsverteilung auf die Gesellschaftsklassen. Selbstverwaltung in Fürsorgeerziehungsheimen. Vermittlungsfreiheit. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mk. und Bestellgebühr, dagegen 6 Mk., wenn direkt im Briefumschlag bezogen vom Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis des Einzelheftes 1 Mk., des Doppelheftes 1,50 Mk.

An die Vertreter in Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Kreis- und Provinzialverwaltungen wendet sich eine Schrift von Dr. Klatow, „Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, ein Begleitheft für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften“. Der Verfasser zeigt Rahmen und Aufbau der preussischen Verwaltung nach dem alten Rechte wie auch ihren jetzigen Zustand, um den vielen neuen Kräften, die jetzt zur Mitarbeit in den verschiedenen Körperschaften der Gemeinden, Arbeiterräte usw. herangezogen wurden, ein genaues und leichtverständliches Bild zu geben von den Aufgaben, den Rechten und Befugnissen der Körperschaft, zu der sie gehören. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 1,50 Mk.

Des Trakt. „Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjetrepublik retten.“ 75 Pf. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48. Von dieser sehr zeitgemäßen Broschüre liegt eine neue Auflage vor.

Otto Mühl. „Erziehung zum Sozialismus.“ Ein Mamifest. 1 Mk. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48.

**ANZEIGEN**

Unserem Kollegen  
**Valentin Kohl** nebst seiner lieben Anna  
 nachträglich die besten Glückwünsche zu ihrer stattgefundenen Silberhochzeit.  
 Der Dresdener Zahlstellen-Vorstand.

Inserer wertten Kollegin **Annal Burde** zur Verlobung mit Herrn **Wernitz** die herzlichsten Glückwünsche. Jahrb. Frankfurt-C.

Leinwand, 19—50 mm breit, ca. 6000 m vert. O. Wroch, Nürnberg, Breitegasse 50.

**Beidweidemaschine**  
 v. C. Mansfeld, Leipzig, 60 cm Schnittbreite, gut erhalten, zu verk. Ang. erb.  
**Reinh. Hille, Möbelfabrik.**  
 Neugersdorf i. G.

**Buchbinderei**  
 Lederwaren engros, sucht Sozias (Cortimeter) oder verkauft. Thom, Berlin-Sanktmitz, Victoriastraße 3.

**Kleister und Leime**  
 nur prima Ia bezugsfreiefreier Muster à 70 Pfennig.  
**Klebstoff-Industrie Martin Jankler,**  
 Berlin N. 37, Weihenburger Straße 65.  
 Fernsprecher: Norden 6549.

**Bandonion- u. Konz. Spieler**  
 leit Guer Jacoblat „Gut Ton“ mit Notenbeilage (Probenummer 80 Hfg.)  
 Gut Ton-Verlag, Dresden-N. 21/61.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel  
 kleben nur noch mit  
**Wiril Klebstoffen**  
 (D. R. P. a.)  
**Glänzende Begutachtungen.**  
 Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc.  
 Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.  
**Chemisch-technische Werke Willybald Richter**  
 Leipzig, Querstrasse 4—6, Telefon 3049.  
 Telegramm-Adresse: Wirilwerke.  
 Zur Messe: Leipzig, Zeisighaus, I. Obergeschoß Stand 74-76.  
 Deutsche Schuh- und Leder-Messe, Leipzig, Halle D, Stand 310/11.

**ANZEIGEN** finden nur Aufnahme, wenn der Betrag eingefandt ist.